

NUR ELEKTRONISCH
VERFÜGBAR

LEICHTE SPRACHE IN DER VERWALTUNG
EINE WISSENSCHAFTLICHE EXPERTISE
FÜR VERWALTUNGEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

UNIVERSITÄT LEIPZIG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wissenschaftliche Expertise zum Projekt „Leichte Sprache in der Verwaltung“
des Landesverbands Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.,
beauftragt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Schellingstraße 15 · 70174 Stuttgart
Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999
poststelle@sm.bwl.de · www.sm.baden-wuerttemberg.de

Internetverfügbarkeit

Die wissenschaftliche Expertise sowie die Handreichung
„Leichte Sprache in der Verwaltung“ stehen im Internet als Download
zur Verfügung: www.sozialministerium-bw.de/de/service/publikationen

Redaktion

Prof. Dr. Saskia Schuppener,
Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig
Marschnerstraße 29
04109 Leipzig

Lektorat Missal
Helge Missal, M. A.
Talamtstraße 3
06108 Halle (Saale)
kontakt@lektorat-missal.de

Gestaltung

Kreativ plus Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH
www.kreativplus.com



INHALT

1	Einleitung	2
2	Verwaltungssprache und spezifische Textsorten im Rahmen des Verwaltungshandelns	4
	2.1 Fachsprache und Fachkommunikation – eine Annäherung	4
	2.2 Verwaltungssprache als besondere Fachsprache	6
	2.3 Strukturmerkmale der Verwaltungssprache	8
	2.4 Textsorten in der Verwaltung	16
	2.4.1 Die Textsorte „Formular“	17
	2.4.2 Die Textsorte „Bescheid“	19
	2.4.3 Die Textsorte „Begleitschreiben“	22
3	Leichte Sprache – Funktionen und Ausprägungen	25
	3.1 Definition des Konzepts „Leichte Sprache“	25
	3.2 Geschichte	27
	3.3 Rechtliche Grundlagen	29
	3.4 Die Zielgruppe(n) Leichter Sprache	30
	3.5 Regelkataloge	35
	3.6 Charakteristika Leichter Sprache und ihre Umsetzungsmöglichkeiten – ein Forschungsüberblick	40
	3.7 Abgrenzung Leichte Sprache – Einfache Sprache	53
4	Fazit	58
5	Literatur	59

1 | Einleitung

Sprachliche Varietäten beschränken sich zumeist auf einen bestimmten Teil der Sprachgemeinschaft und können dadurch bei Außenstehenden Verständnis- und Kommunikationsbarriere sein.

Die Fachsprache der Verwaltung und die mit ihr in enger Verbindung stehende Rechtssprache weisen eine Besonderheit auf: Sie haben zwei Bezugspunkte. Sie sind nicht nur Kommunikationsmittel in einem internen Diskurs von Experten, denn sie beschränken sich nicht nur auf diesen relativ geschlossenen Kommunikationsbereich, sondern treten auch in den öffentlichen Diskurs ein.

An dieser Stelle ist es wichtig, festzuhalten, dass der spezifische Sprachgebrauch der Verwaltung in der Verwaltung-Bürger-Interaktion nicht nur ein Verstehensproblem für die Zielgruppe der Leichten Sprache darstellt. Bestrebungen, eine „bürgernahe Verwaltungssprache“ zu etablieren, weisen auf die Vielschichtigkeit des Problems hin. Bei allen Versuchen der sprachlichen Optimierung in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Schwerverständlichkeit stets nicht nur mit sprachlichen Ausdrucksformen in Verbindung steht, sondern auch immer inhaltliche Aspekte betrachtet werden müssen. Sprachliche Optimierungen umfassen demnach nicht nur die „Übersetzung“ von Fachbegriffen für (fach-)fremde Zielgruppen, sondern auch das Fachwissen muss so aufbereitet werden, dass für Laien ein inhaltlicher Zugang möglich ist, ohne dass dieses aus spezifischen Kontexten herausgelöst bzw. zu reduktionistisch oder simplifizierend dargeboten wird.

Schreiben von Ämtern sind wie alle sprachlichen Äußerungen – egal ob mündlich oder schriftlich – aufs Engste mit dem Handlungsaspekt verknüpft. Mit einer sprachlichen Äußerung wird nicht nur Bezug auf die außersprachliche Welt genommen, sondern es werden auch Handlungen vollzogen. In Bezug auf die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger heißt dies, dass der Bürger sich mit einem Anliegen an die Verwaltung wendet und/oder dass die Verwaltung dem Bürger etwas zubilligt oder versagt bzw. ihm eine bestimmte Handlung auferlegt. Der Handlungsaspekt von Sprache ist auch immer mit der Wirkung einer sprachlichen Handlung verknüpft. Das heißt, es ist fraglich, ob seitens des Rezipienten die mit dem Schreiben assoziierte Anschlusshandlung korrekt oder überhaupt ausgeführt werden kann. Oder anders formuliert: Weiß der Bürger nach Erhalt eines Schreibens – z. B. eines Bescheides – um seine Rechte und Pflichten?

Die Expertise verfolgt (gemeinsam mit der Handreichung) das Ziel, das Konzept der Leichten Sprache mit der Verwaltungskommunikation in Beziehung zu setzen und Anknüpfungspunkte für den Einsatz der Leichten Sprache in der Verwaltungskommunikation zu finden. Die Verwal-

tungssprache beziehungsweise die für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern typische Sprachverwendung stellt eben nicht nur die Zielgruppe der Leichten Sprache vor Schwierigkeiten. Aus diesem Grund soll der Versuch unternommen werden, die Konzepte Leichte Sprache und Einfache Sprache voneinander abzugrenzen.

Eingangs soll sich dem Phänomen der Verwaltungssprache mittels ihrer institutionalisierten Einbettung in das Verwaltungshandeln und ihrer strukturellen Merkmale angenähert werden. In Bezug auf den Handlungsaspekt der Sprachverwendung in der Verwaltung ist es gleichsam erforderlich, wesentliche Textsorten der Verwaltung einzubeziehen und hinsichtlich ihrer Funktionalität und Implikationen für den Bürger näher zu betrachten. Da der Aspekt der Rechtsverbindlichkeit bzw. Rechtsförmlichkeit im Zentrum der spezifischen Textsorten steht und diese auf der inhaltlichen und sprachlichen Ebene ihren Niederschlag finden und somit Verständnis- bzw. Handlungsbarrieren darstellen, versuchen viele Behörden, Metatexte („Hinweise“ oder „Merkblätter“) als Mittler zwischen behördlichem Text und Bürger zwischenschalten. Da diese Texte lediglich ergänzenden Charakters sind und der Aspekt der Rechtssicherheit zu vernachlässigen ist, lassen sich diese Texte im Sinne der Erfordernisse der Leichten Sprache modifizieren. Diese Textsorte muss im Vorfeld jedoch ebenfalls aus sprachwissenschaftlicher Perspektive eingeordnet werden. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme der Beispieltex-te aus der Handreichung.

2 | Verwaltungssprache und spezifische Textsorten im Rahmen des Verwaltungshandelns

2.1 | Fachsprache und Fachkommunikation – eine Annäherung

In spezifischen Kontexten gewährleisten sprachliche Varietäten eine effiziente und eindeutige Kommunikation. Zu diesen sprachlichen Varietäten gehören auch Fachsprachen. Um Fachsprachen und deren Verwendung einordnen zu können, hat Roelcke (vgl. 2010: 13 ff.) ein vereinfachtes Modell fachsprachlicher Kommunikation entworfen, auf welches in der Folge zurückgegriffen werden soll, um die Begrifflichkeiten „Fachsprache“ und „Fachkommunikation“ zu bestimmen. Grundsätzlich lässt sich zwischen einem Produzenten- und einem Rezipientenkontext unterscheiden. Im Kontext ist jeweils ein Produzenten- und ein Rezipientenkotext eingebettet, aus denen sich ein gemeinsamer Kotext ergibt. Als Kotext wird der sprachliche Kontext im engeren Sinne bezeichnet. Neben den beiden Kommunikanten gehört noch der Fachtext dazu. Die Textproduktion und Textrezeption erfolgt auf Basis von Rückkopplungsprozessen. Produzent und Rezipient verfügen jeweils über eigene (fach)sprachliche Zeichensysteme sowie Text- und Weltkenntnisse (Ko- und Kontexte). Diese sind mehr oder weniger deckungsgleich und werden bei der Fachkommunikation vorausgesetzt (vgl. Roelcke 2010: 13 f.; vgl. Löffler 2016: 79 ff.).

Roelcke unterscheidet mit der systemlinguistischen, der pragmalinguistischen und der kognitionslinguistischen Modellierung drei grundlegende Fachsprachenkonzeptionen. Die erste beschreibt Fachsprache als Zeichensystem, welches die fachliche Kommunikation erst ermöglicht. Hoffmann beschreibt Fachsprache vor diesem Hintergrund als „die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ (Hoffmann 1985: 53 [1976]; vgl. Möhn/Pelka 1984: 26).

Diese Definition wirft die Frage auf, was unter „Fach“ und was unter „sprachlichen Mitteln“ zu verstehen ist. Ausgehend davon, dass unter Ersterem „ein mehr oder weniger spezialisierter menschlicher Tätigkeitsbereich“ (Roelcke 2010: 15) zu subsumieren ist, bietet sich eine handlungsbezogene Begriffsbestimmung an. Hinsichtlich der sprachlichen Mittel muss hinterfragt werden, ob es sich bei Fachsprachen um ein einheitliches Sprachsystem handelt oder ob es nicht tragfähiger ist, von „Fachsprachen“ zu sprechen. Diese Sichtweise leuchtet ein, wenn man sich die Unterschiede zwischen der Verwaltungssprache und der Jägersprache

vergegenwärtigt. Es existieren zwar Unterschiede, aber auch einzelsprachliche Gemeinsamkeiten. Zielführender scheint es zu sein, Fachsprachen als Varietäten einer Einzelsprache zu beschreiben. Eine Varietät ist ein sprachliches System, welches einer Einzelsprache untergeordnet ist und sich aufgrund von inner- (Lexik, Syntax etc.) und außersprachlichen (gesellschaftliche Gruppe, Tätigkeitsbereich) Merkmalen von anderen Varietäten abgrenzen lässt, sodass funktionale und soziale Bedingungen in den Fokus rücken (vgl. Roelcke 2010: 15 f.; vgl. Becker/Hundt 1998). Roelcke merkt an, dass unter dem Begriffspaar „Fachsprache/Gemeinsprache“ Versuche unternommen wurden, Unterschiede zwischen fachsprachlichen und nicht fachsprachlichen Varietäten herauszuarbeiten, wobei die Abgrenzung nicht zufriedenstellend gelungen ist (vgl. Roelcke 2010: 17).

Die zweite Konzeption von Fachsprache nimmt Bezug auf textuelle Äußerungen, die im Zentrum fachlicher Kommunikation stehen. Diese Konzeption nimmt die der fachsprachlichen Sprachsysteme auf und erweitert lexikalische sowie syntaktische Regeln um die Äußerungen und die Bedingungen, auf deren Basis die Äußerungen getätigt werden.

Um Textäußerungen in Bezug auf fachsprachliche Kommunikation untersuchen zu können, bedarf es einer Bestimmung „fachkommunikativer Gegebenheiten“ (Roelcke 2010: 19). Zu diesen Gegebenheiten gehören soziologische (Alter, fachlicher Status, Grad der Öffentlichkeit der Fachkommunikation etc.), psychologische (intellektuelle Fähigkeiten, Sprachkompetenz, Kommunikationsmotivation etc.) und kommunikationswissenschaftliche (Kommunikationsmedium, Verbindlichkeit des Themas) Gesichtspunkte (vgl. Roelcke 2010: 19 ff.).

Die dritte Konzeptualisierung von Fachsprache gründet sich auf den Forschungsergebnissen der Kognitionswissenschaften. Unter Berücksichtigung des kommunikationswissenschaftlichen Funktionsmodells werden die kommunikativen Anlagen des Menschen als basaler Untersuchungsgegenstand in die fachsprachliche Forschung einbezogen. Die fachsprachlichen Äußerungen können nur anhand der kognitiven Anlagen des Menschen hinreichend erklärt werden (vgl. Roelcke 2010: 24; vgl. Hoffmann 1985; vgl. Hoffmann 1993). Zu den herausgearbeiteten Funktionen von Fachsprachen gehört beispielsweise die Deutlichkeit, sodass ein möglichst adäquater und eindeutiger Bezug zu den fachlichen Gegenständen, Sachverhalten und Prozessen herzustellen ist. Dazu tritt die Verständlichkeit von Fachsprachen vor dem Hintergrund einer möglichst fehlerlosen Vermittlung der jeweiligen fachlichen Kenntnisse (vgl. Fuchs-Khakhar 1987; vgl. Göpferich 2002). Die Verständlichkeit ist sowohl auf der system- als auch auf der pragmalinguistischen (auf den Handlungsaspekt bezogene Beschreibung von Sprache) Ebene zu realisieren, auch die Vorkenntnisse des Rezipienten müssen Berücksichtigung finden. Zudem müssen Fachsprachen die Bedingung der Ökonomie – in Bezug auf den sprachlich zu betreibenden Aufwand – erfüllen (vgl. Roelcke 2010: 26).



2.2 | Verwaltungssprache als besondere Fachsprache

Die Verwaltungssprache ist ein spezifischer Funktionalstil – im Sinne von Vorkommensbereichen – und ist an bestimmte Berufsgruppen wie Juristen oder Verwaltungsbeamte gekoppelt. Löffler betont, dass die Bürger im Sinne einer besseren Verständlichkeit besser über die Charakteristika und Funktionsweisen dieses Funktionalstils unterrichtet sein müssen (vgl. Löffler 2016: 108 f.). Bei der Fachsprache der Verwaltung existiert vor diesem Hintergrund eine besondere Situation, welche Walter Otto als Paradoxie bezeichnet hat. Die Verwaltungssprache muss einerseits als Fachsprache eine exakte und effiziente fachinterne Kommunikation ermöglichen, andererseits wird eine Allgemeinverständlichkeit verlangt, was bedeutet, dass die Verwaltungssprache sowohl Fach- als auch Gemeinsprache sein soll (vgl. Otto 1981: 47).

Grundsätzlich ist die Sprachverwendung vor dem Hintergrund des Verwaltungshandelns stets auf das Engste mit den Aspekten Präzision und Rechtssicherheit verknüpft. Der Aspekt der Rechtssicherheit weist einen Berührungspunkt mit rechtlichen Normen und in der Folge auch mit deren sprachlicher Ausgestaltung auf. Auch wenn in diesem Kapitel die sprachlichen Ausdrucksformen im Mittelpunkt stehen, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich eine etwaige Schwerverständlichkeit nicht nur auf die spezifische Sprachverwendung gründet, sondern auch immer fachlichen beziehungsweise inhaltlichen Gesichtspunkten zugrunde liegt.

Beim Terminus „Verwaltungssprache“ handelt es sich analog zum Terminus „Rechtssprache“ um die Benennung eines Phänomens, welches in sich nicht so einheitlich strukturiert ist, wie es die Bezeichnung suggeriert. Darüber hinaus lässt sich sagen, dass nicht nur die Denotation (Kernbedeutung) des Begriffs im Sinne des (sprachlichen) Handelns im Rahmen der Verwaltung existiert. Der Begriff ist mitunter negativ konnotiert, was sich in bisweilen stereotypen Zuschreibungen und Synonymen wie „unverständlich“, „Amtsdeutsch“ oder „Kauderwelsch“ ausdrückt.

Becker-Mrotzeck weist daraufhin, dass dem Kompositum „Verwaltungssprache“ in verschiedenen Verwendungskontexten verschiedene Bedeutungen zukommen. Einerseits rekurriert der Terminus auf das abstrakte System einer Fachsprache für den Bereich der Verwaltung, unter den sich „die allgemeinen Prinzipien von Verwaltungsäußerungen“ (Becker-Mrotzeck 1999: 1391) subsumieren lassen. Neben dieser abstrakten Lesart existiert auch eine solche, die konkrete Äußerungen erfasst, die in und durch Verwaltungen getätigt werden (vgl. Becker-Mrotzeck 1999: 1391).

Diese Lesart soll den Anknüpfungspunkt für die vorliegende Expertise bilden, sodass unter „Verwaltungssprache“ mit Becker-Mrotzeck (Becker-Mrotzeck 1999: 1391) „eine Auswahl sprachlicher Mittel

verstanden [wird], derer sich die Verwaltung für die Realisierung ihrer Zwecke bedient.“

Die Verwaltungssprache ist durch einen „rechtlich-institutionellen Sprachgebrauch“ (Ebert 2011: 14) gekennzeichnet und hebt sich somit deutlich vom Sprachgebrauch des Alltags ab. Sie basiert auf der Rechtssprache und ist den kommunikativen Anforderungen des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs der Behörden und somit auch anderen spezifischen Fachsprachen unterworfen. Dadurch, dass Behörden Entscheidungen fällen, steuern sie das Verhalten der Adressaten. Mit höherer Komplexität einer Gesellschaft, steigt die Notwendigkeit eines Verwaltungshandelns und somit steigen auch die Anforderungen an die Sprache. Die Fachsprache der Verwaltung zeichnet sich durch Lückenlosigkeit und Genauigkeit aus, da alle Eventualitäten eingeschlossen werden müssen. Da das Recht darauf abzielt, die Willkür einzuschränken, ist die Verwaltungssprache durch einen emotionslosen und unpersönlichen Stil geprägt. Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Gesetze nicht gelesen, sondern ausgelegt werden, sodass es spezifischer Wissensrahmen bedarf (vgl. Ebert 2011: 14 ff.). Beschäftigt man sich mit der Verwaltungssprache, müssen demnach stets inhaltliche als auch sprachliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Fluck spricht bezüglich der Kommunikation zwischen Staat und Bürger von einer asymmetrisch strukturierten Kommunikation, die ihren Ausdruck in einem unterschiedlichen Fachwissen, in ungleichen Machtverhältnissen und in der Bedienung unterschiedlicher sprachlicher Register ihren Ausdruck findet (vgl. Fluck 2004). Wenn von der Schwerverständlichkeit der Rechts- oder eben der Verwaltungssprache die Rede ist, darf keine auf die jeweilige Fachsprache verengte Perspektive eingenommen werden. Wie jede Fachsprache muss auch die Verwaltungssprache hinsichtlich ihrer Funktionen adäquat sein, ihr Bezugspunkt ist aber nicht nur – und das hat sie mit der Rechtssprache gemein – die interne Kommunikation, sondern sie tritt auch in die Kommunikation mit Laien ein. So müssen amtliche Texte nicht nur verständlich sein, sondern es tritt der Aspekt der Rechtssicherheit hinzu, da sie rechtssicher sein müssen (vgl. Sahin 2010: 65). Dieser Aspekt macht deutlich, wie schwierig es ist, die Forderung nach Klarheit und Verständlichkeit umzusetzen (vgl. Ebert 2011).

Fluck betont den Stellenwert von (Schrift-)Sprache für die Staat-Bürger-Kommunikation, da einerseits für das jeweilige Verfahren relevante Wissensbestände erzeugt und in der Folge dokumentiert werden müssen, andererseits sind Texte elementarer Bestandteil des Informationsflusses innerhalb der Behörde sowie zwischen der Behörde und den Bürgern (vgl. Fluck i. V.).

Es klang bereits an, dass die Verwaltungssprache eine Hürde bei der Rezeption darstellt. Es bedarf jedoch einer Präzisierung dieser Barrieren. Ebert nennt in diesem Zusammenhang fachsprachliche Barrieren, bürokratiestilistische Verständigungsbarrieren und beziehungsgefährdende Barrieren.



Hinsichtlich der fachsprachlichen Barriere ist zu erwähnen, dass diese nicht nur durch die Fachsprache der Verwaltung gekennzeichnet ist, sondern auch durch die Fachsprache des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs (z. B. Fachsprache des Bauwesens etc.). Der Aspekt der Beziehungsgefährdung schließt unmittelbar an das Merkmal der asymmetrischen Kommunikationssituation zwischen Verwaltung und Bürger an. Ebert zählt unter diese spezifischen Barrieren Verstöße gegen Regeln der Akzeptanz, der Glaubwürdigkeit, der Wahrheit und des Respekts/Anstands. Beispielsweise wird durch Formulierungen wie „Es wird daran erinnert, dass ...“ oder „die Steuerpflichtige“ nicht nur offengelassen, wer handeln soll, sondern es wird auch gleichzeitig die Kooperationsbereitschaft eingeschränkt. Darüber hinaus charakterisiert Ebert die Schreiben von Behörden als wenig serviceorientiert und beschreibt sie bisweilen als geschäftsmäßig gleichgültig, repressiv oder bevormundend (vgl. Ebert 2011: 16 ff.).

2.3 | Strukturmerkmale der Verwaltungssprache

Die charakteristischen Strukturmerkmale der deutschen Verwaltungssprache sollen für diese Expertise in insgesamt vier Gruppen aufgeteilt werden, die ihrerseits verschiedene sprachliche Phänomene beinhalten, wobei nicht immer eine exakte Zurordnung möglich ist. Die ersten Gruppen „Syntax“ und „Lexik“ beinhalten die – aber nicht nur diese – Elemente, welche für den Ruf der schwerverständlichen Verwaltungssprache hauptsächlich verantwortlich gemacht werden: hypotaktische Satzfügungen und Fachbegriffe aus den Bereichen Recht und Verwaltung. Darüber hinaus soll eine Gruppe gebildet werden, die Wendungen in behördlichen Schreiben umfasst und wenig präzise als „Verwaltungsstil“ bezeichnet werden könnte. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass wenn man einen Verwaltungsstil annimmt, auch die beiden vorgenannten Gruppen „Syntax“ und „Lexik“ dazu gehören – wie bereits deutlich wurde, bilden diese den Kern. Fokussiert man deren Funktion, so bietet sich – auch in Abgrenzung zu den anderen Gruppen – die Bezeichnung „Fixierung der asymmetrischen Kommunikation“ an. Während mit der Lexik und Syntax eine sprachsystematische Ebene abgedeckt wird, bezieht sich diese – recht heterogene – Gruppe auf die pragmatische Ebene. Hierunter sind sprachliche Ausdrücke zu subsumieren, die auf das Verwaltungshandeln, aber auch auf Handlungsmöglichkeiten beziehungsweise Handlungszwänge des Rezipienten abzielen.

Unter „Sonstiges“ sollen die sprachlichen Phänomene zusammengefasst werden, deren eindeutige Zuordnung zu einer der restlichen drei Gruppen sich schwierig gestaltet, aber dennoch essentiell für die Sprachverwendung in der Verwaltung ist.

Die nachfolgende Auflistung der sprachlichen Phänomene gründet sich auf Blaha (2001) und Becker-Mrotzeck (1999). Die einzelnen von ihnen aufgezeigten sprachlichen Spezifika werden den vier

vorgenannten Gruppen zugeordnet. Zudem soll dieses Kapitel einen ersten Brückenschlag zur Handreichung darstellen, indem auch aus den für die Handreichung berücksichtigten Texten Beispiele entnommen werden, die nicht nur zu Zwecken der Illustration herangezogen werden sollen, sondern gleichsam den Anknüpfungspunkt für Umformulierungen in einfacher beziehungsweise in Leichter Sprache bilden sollen. Die Kursivsetzungen sollen das jeweilige Charakteristikum hervorheben.

Syntaktische Charakteristika der Verwaltungssprache

1 Lange Haupt- und Nebensätze

Ein hervorstechendes Charakteristikum der Verwaltungssprache ist die häufige Verwendung zahlreicher und bisweilen überlanger Hauptsätze.

„Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen kann Steuerpflichtigen nach § 32 EStG ein Haushaltsfreibetrag u. a. auch für ein Kind gewährt werden, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, und die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.“ (Übersicht Nachteilsausgleiche SGB IX)

„Gehörlos sind nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz vorliegen.“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Sie können zur Beschleunigung des Verfahrens selbst erheblich beitragen, wenn Sie dem Antrag umfassende Arztberichte mit genauer Beschreibung des Befundes und des Funktionsausfalls oder die bei Ihrem Hausarzt befindlichen Untersuchungsunterlagen, wie z.B. Facharztbriefe, Krankenhausberichte, Kurschlussgutachten, Röntgenbefunde beifügen, soweit sie die Gesundheitsstörungen betreffen.“ (Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)

2 Attributive Partizipialkonstruktionen

Bei attributiven Partizipialkonstruktionen werden bestimmte Verbformen (Partizip I oder II) als Adjektiv verwendet, um ein Substantiv näher zu beschreiben: die spielenden Kinder, der bellende Hund.



„Die Freifahrtberechtigung erstreckt sich auf folgende Beförderungsmittel im Bundesgebiet – in Eisenbahnen und S-Bahnen nur in der 2. Wagenklasse [...]:

[...]

- Eisenbahnen, die ganz oder teilweise in einen Verkehrsverbund mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. Straßenbahnen, Obusse, Kraft- und Wasserfahrzeuge im Linienverkehr) mit einheitlichen oder *verbundenen Beförderungsentgelten* einbezogen sind“ (5 Info LRZ Merkz B)

„Nach § 145 Abs. 1 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines entsprechend *gekennzeichneten Ausweises* nach § 69 Abs. 5 SGB IX im Nahverkehr im Sinne des § 147 Abs. 1 SGB IX unentgeltlich zu befördern.“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Voraussetzung ist, dass der Betreffende an einer Grunderkrankung leidet, *die eine bestimmte sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Therapie* mit hoher Behandlungsfrequenz erfordert.“ (Übersicht Nachteilsausgleiche SGB IX)

3 Auslassung des Imperativs bzw. Ersetzung durch andere (formale) Konstruktionen

Beim Imperativ handelt es sich um die sogenannte Befehlsform, welche aber auch durch Konstruktionen wie „sein + zu + Infinitiv“ ersetzt werden kann.

„Der Antrag *ist* beim zuständigen Landratsamt (siehe Seite 4) mit dem dafür vorgesehen Formblatt *zu stellen*.“ (Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)

„Widersprüche gegen ablehnende Entscheidungen *sind* ebenfalls an die Straßenverkehrsbehörden *zu richten*.“ (Merkblatt – Parkerleichterungen)

„Die Richtigkeit der Angaben *ist* durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite *zu bestätigen*.“ (Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

4 Komprimierungen (Aufladung von Einzelsätzen durch nominale Ketten, Präpositionalphrasen u. a.)

„Bei behinderten Menschen mit einem GdB von mindestens 70 sowie bei behinderten Menschen mit einem GdB von mindestens 50, bei denen eine **erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr vorliegt**, können nach § 9 Abs. 2 EStG bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges für **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** und für Familienheimfahrten als **Werbungskosten** die **tatsächlichen Aufwendungen** abgezogen werden.“

(Übersicht Nachteilsausgleich SGB IX)

„1. **Bedeutung der Merkzeichen und der Feststellung einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit**“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes (§ 85 SGB IX).“

(Übersicht Nachteilsausgleich SGB IX)

Lexikalische Charakteristika der Verwaltungssprache

5 Häufige Nominalisierungen

Bei der Nominalisierung oder Substantivierung handelt es sich um die Bildung eines Substantivs aus einer anderen Wortart (z. B. spielen → das Spielen).

„Zur *Mitnahme* einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der *Benutzung* von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die *Feststellung* bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt. Bei Blinden, Ohnhändern und Querschnittgelähmten ist die *Berechtigung* zur *Mitnahme* einer Begleitperson stets anzunehmen.“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Die Schwerbehinderteneigenschaft wird kraft Gesetzes, d.h. bereits mit dem *Eintritt* der Behinderung und nicht erst mit deren *Feststellung* durch das Landratsamt erworben.“

(Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)



„Die unentgeltliche *Ausgabe* erfolgt auch an in einer **Bedarfsgemeinschaft** nach § 7 Abs. 2 **SGB II** lebende **Familienmitglieder** beim *Bezug* von Leistungen zur *Sicherung* des Lebensunterhalts nach dem SGB II, wenn sie **selbst freifahrtberechtigt** nach § 146 SGB IX sind.“
(Merkblatt – Parkerleichterungen)

6 Häufiger (unnötiger) Gebrauch von Funktionsverben

Unter einem Funktionsverbgefüge versteht man eine mehr oder weniger feste Redewendung, die sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt und deren Bedeutung sich zwar aus den Einzel-elementen ableiten lässt, der Kern wird aber nicht vom Verb, sondern vom Substantiv gebildet. Das Verb fungiert lediglich dazu, die Tempus-, Modus- und Genusmerkmale zu tragen, dessen lexikalische Bedeutung aber in Relation zum ursprünglichen Vollverb verblasst ist (vgl. Clément 2000: 226). Als Beispiel wäre „in Anspruch nehmen“ vs. „beanspruchen“ zu nennen.

„Neben pädagogischer Betreuung *nehmen* die Kinder täglich gemeinsam das *Angebot* des Mittagstisch im ‚Alten Feuerwehrhaus‘ *wahr*.“ (Gemeinde Dußlingen Internet)

„**Anstelle** der unentgeltlichen Beförderung *kann* auch eine Kraftfahrzeugssteuerermäßigung um 50 v.H. *in Anspruch genommen werden*.“ (Übersicht Nachteilsausgleich SGB IX)

„Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO können schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden dadurch *Parkerleichterungen gewährt werden*, dass sie durch Ausnahmegenehmigungen von bestimmten Vorschriften der StVO befreit werden.“
(Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

7 Unklarheiten (für juristische Laien) bei feststehenden Formulierungen

„[...] *unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse* erhalten Sie für die nachfolgend aufgeführte Person: [...]“ (Bescheid Selbstvertreter)

„Zur Abholung des Ausweises können Sie eine andere Person *schriftlich bevollmächtigen*.“
(Abholbenachrichtigung Pass)

„Schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX können *unter bestimmten Fristen und Voraussetzungen* der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig beitreten.“

(Übersicht Nachteilsausgleich SGB IX)

8 Verwendung juristischer Fachterminologie

„Sofern Sie *dieser Obliegenheit nicht nachkommen*, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.“ (Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

„Von der Beitragspflicht werden auf Antrag befreit u. a. *Sonderfürsorgeberechtigte* nach dem Bundesversorgungsgesetz, taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Das *Auskunftsersuchen* der Straßenverkehrsbehörde setzt beim Landratsamt kein neues Verwaltungsverfahren in Gang.“ (Merkblatt – Parkerleichterungen)

Stilistische Charakteristika der Verwaltungssprache

9 Behördentypische Begründungen und dazugehörige Erläuterungen

„Die **Deutsche Telekom AG** gewährt einen **Sozialtarif** für Verbindungen im T-Net. Die Umstellung auf den Sozialtarif *erfolgt nach Auftragserteilung. Als Eingangsdatum des Auftrags gilt das Datum der vollständigen Auftragserteilung, ab dem dann der Sozialtarif gewährt wird. Der Auftrag ist vollständig, wenn der Auftrag und der für die Voraussetzungen erforderliche Nachweis (Merkzeichen „RF“ oder GdB 90 und Blindheit, Gehörlosigkeit oder Sprachbehinderung) vorliegen bzw. vorgelegt wurden. Eine rückwirkende Gutschrift der sozialen Vergünstigung erfolgt nicht.*“

(Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

10 Obrigkeitsstil

„Sofern Sie *dieser Obliegenheit nicht nachkommen*, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.“ (Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)



11 Unpersönlichkeit, Entindividualisierung

„In diesen Fällen besteht zur Vermeidung von Rechtsnachteilen die Möglichkeit vorsorglicher Antragstellung unter Hinweis auf das gleichzeitig beim Landratsamt anhängig gemachte Verfahren.“ (Übersicht Nachteilsausgleich SGB IX)

„Unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr ferner *das Handgepäck, ein Krankenfahrstuhl, sonstige orthopädische Hilfsmittel und ein Führhund.*“ (5 Info LRZ Merkz B)

„Ärztliche Bescheinigungen, die lediglich die *geäußerten Klagen und Beschwerden enthalten*, reichen nicht aus. *Eine Kostenerstattung für eingereichte Atteste* kann nicht zugesichert werden.“ (Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)

12 Hochabstrakte, rechtssprachliche Formulierungen

„Die Voraussetzungen für die Benutzung der 1. Klasse mit Fahrausweis der 2. Klasse bei Eisenbahnfahrten sind in der Regel als gegeben anzusehen, wenn *das Landratsamt unter Anlegung eines strengen Maßstabes feststellt*, dass der auf den anerkannten Schädigungsfolgen beruhende körperliche Zustand des Schwerekriegsbeschädigten bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert, vgl. Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif der Deutschen Bahn AG. Bei schwererekriegsbeschädigten Empfängern der drei höchsten Pflegezustufen sowie bei Kriegsblinden, kriegsbeschädigten Ohnhändern und kriegsbeschädigten Querschnittgelähmten wird das Vorliegen der Voraussetzungen unterstellt.“ (Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

13 Verfahrenstechnische Floskeln

„Als Nachweis für die Freifahrtberechtigung ist neben dem **gültigen Ausweis** ein **gültiges Beiblatt** mit Wertmarke *erforderlich.*“ (5 Info LRZ Merkz B)

„Die Grundsicherungsleistungen *werden vorläufig* bis [...] *gewährt*, solange sich in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Änderungen ergeben.“ (Bescheid Selbstvertreter)

„Ergibt sich *in laufenden Verfahren nach dem Schwerebehindertenrecht*, dass die Voraussetzungen für die Parkerleichterungen *vorliegen*, *stellt* das Landratsamt von Amts wegen eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde *aus.*“ (Merkblatt – Parkerleichterungen)

14 Typenhaftigkeit

„**Begründung:** Der Anordnung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: [...]“ (Bescheidmuster „Ordnungsverfügung mit Androhen der Ersatzvornahme“)

15 Mischung aus Persönlichkeitsstil und behördlichem Verkündigungsstil

„Sehr geehrte/r [...],
aufgrund unserer/meiner Feststellung in der o.g. Angelegenheit ergeht folgende **Ordnungsverfügung**“ (Bescheidmuster „Ordnungsverfügung mit Androhen der Ersatzvornahme“)

16 Massive Einschränkung des Handlungsspielraums der Rezipienten

„Die sofortige Vollziehung der getroffenen Anordnung zu Nr. 1 wird angeordnet. [...] Die Kosten der Ersatzvornahme werden auf vorläufig [...] veranschlagt und sind von Ihnen zu tragen“ (Bescheidmuster „Ordnungsverfügung mit Androhen der Ersatzvornahme“)

Sonstige Charakteristika der Verwaltungssprache

17 Verweise auf Gesetze

„Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt *nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)*. Die weitere Datenerhebung erfolgt *nach § 67 b Abs. 1 SGB X*.“ (Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

„*Nach § 145 Abs. 1 SGB IX* sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises *nach § 69 Abs. 5 SGB IX* im Nahverkehr *im Sinne des § 147 Abs. 1 SGB IX* unentgeltlich zu befördern.“

(Merkblatt/Erläuterungen zum Bescheid – Bedeutung der Merkzeichen)

„Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen im Übrigen die Voraussetzungen des *§ 2 Abs. 2 SGB IX* vorliegen, sollen aufgrund einer Feststellung *nach § 69 SGB IX* auf ihren Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleich-

gestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 Abs. 1 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.“

(Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)

18 Häufiger Gebrauch von Abkürzungen

„Eine solche Feststellung kann nicht getroffen werden, wenn der GdB oder die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder der GdS bereits in einem Rentenbescheid oder dergleichen festgestellt worden ist [...], es sei denn, dass Sie weitere, dort nicht berücksichtigte Gesundheitsstörungen oder sonst ein Interesse an einer anderweitigen Feststellung weiterer gesundheitlicher Merkmale beantragen.“ (Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag)

„Als Halter eines Kraftfahrzeuges kommt für Sie auch die Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um 50 v.H. in Betracht.“ (5 Info LRZ Merkz B)

„[...] nach Erhalt Ihres PIN-Briefes können Sie Ihren neuen Personalausweis innerhalb unserer Geschäftszeiten abholen.“ (Abholbenachrichtigung Pass)

2.4 Textsorten in der Verwaltung

Unter einer Textsorte lässt sich eine spezifische Erscheinungsform eines Textes verstehen, die durch spezifische Eigenschaften gekennzeichnet ist, welche nicht für alle Texte gleichermaßen zutreffen (Pätzold 2000: 730). Rehbein spricht von Textarten und konstatiert zwei grundlegende Stränge der institutionalisierten schriftlichen Kommunikation in Ämtern bzw. Behörden. Entscheidendes Kriterium ist an dieser Stelle die „Kommunikationsrichtung“ in Bezug auf die produzierten Texte: Rehbein unterscheidet zwischen institutsinternen und institutsexternen Texten. In Bezug auf die letzteren Texte wendet er zur weiteren Unterscheidung das Kriterium des Adressaten an, sodass er in agentenadressierte und klientenadressierte Texte differenziert (vgl. Rehbein 1998: 665). Durch das Begriffspaar „Agent/Klient“ ist der Produzent des jeweiligen Textes stets impliziert. Da im Rahmen dieser Expertise die Kommunikation zwischen Agenten und Klienten im Fokus stehen, sollen die institutsinternen Texte keine weitere Beachtung finden.

Becker-Mrotzeck/Scherner wählen bei ihrer Typologisierung der Textsorten in der Verwaltung die Funktion als Bezugspunkt aus. Es lassen sich ihnen zufolge Texte mit regulierender, wissenserhebender bzw. -vermittelnder, wissensbearbeitender und mit handlungsschließender Textfunktion

unterscheiden (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 634). Vergleicht man diese Typologie mit der von Rehbein, wird deutlich, dass einige Gemeinsamkeiten bestehen. Bei Texten mit regulierender Funktion handelt es sich um Textsorten wie Dienstabweisungen etc., welche den vorgegebenen Handlungs- und Wissensrahmen etablieren und somit den institutionsinternen Texten Rehbeins zuzuordnen sind, mit denen „die politisch und gesetzlich normierte[n] Handlungspläne in schriftlicher Form fixier[t]“ (Rehbein 1998: 665) werden. Die Texte mit wissenserhebender bzw. wissensvermittelnder Funktion entsprechen den agentenadressierten Texten Rehbeins, während Texte mit handlungsschließender Funktion in klientenadressierten Texten ihr Gegenstück finden (vgl. Rehbein 1998: 665 f.; vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 634).

Unterschiede ergeben sich beim Vergleich der beiden Typologien hinsichtlich des Übergangsbereichs zwischen institutionsinterner und institutionsexterner Kommunikation. Veranschaulichen lassen sich diese Differenzen anhand der Textsorte „Formular“. Während Rehbein das Formular der agentenadressierten Kommunikation zurechnet, sehen Becker-Mrotzeck/Scherner im Formular ein Text mit wissenserhebender, aber auch mit wissensbearbeitender Funktion. Formulare sind Bestandteil der Verwaltungsakte, welche auf dem Weg, eine Entscheidung seitens des Agenten herbeizuführen, angelegt wird. Vor diesem Hintergrund hat beispielsweise das Formular eine Brückenfunktion zwischen interner und externer Kommunikation (vgl. Rehbein 1998: 665 f.; vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 634). Dieser Umstand zeigt auf, dass die Differenzierung von Rehbein nicht immer trennscharf ist und eine auf die Funktion ausgerichtete Typologie an dieser Stelle Vorteile bietet. Insgesamt lässt sich an dieser Stelle das Zwischenfazit ziehen, dass vor dem Hintergrund der funktionalen Ausrichtung bei der Differenzierung von Becker-Mrotzeck/Scherner stärker das prozessuale Moment Beachtung findet.

2.4.1 Die Textsorte „Formular“

Formulare sind an der Schnittstelle zwischen Bürger und Verwaltung zu verorten und nehmen somit eine besondere Rolle in dieser asymmetrischen Kommunikation ein. Mit Formularen wird einerseits von der Behörde Wissen erhoben, andererseits dienen sie auch „der verwaltungsinternen Bearbeitung einzelner Vorgänge“ (Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 634). Für Gülich sind sie „ein standardisierter schriftlicher Dialog“ (Gülich 1981: 330 ff.) und somit eine der typischen, aber auch komplexesten Erscheinungsformen der Verwaltungssprache.

Dem Adressaten offenbaren sich Formulare als eine Art Lückentext, welchen dieser mit seinem Wissen – häufig ohne das normative Hintergrundwissen – auszufüllen und an die Verwaltung zurückzusenden hat (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 634).



Häufig müssen Formulare ausgefüllt werden, um einen Antrag zu stellen. Man unterscheidet dabei zwischen den sogenannten Vordrucken – vorgefertigte Texte, die vervollständigt werden müssen –, Frage- und Mitteilungsvordrucke. Für Toebe-Albrecht sind es Formulare zur Informationsgewinnung oder zur Informationsübermittlung (vgl. Toebe-Albrecht 1989: 23). Von Formularen ist dann die Rede, wenn „die Verwaltung in bestimmten Handlungszusammenhängen Daten vom Bürger erhebt“ (Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 635).

Die Textsorten der Verwaltung sind rechtlich eingebettet. Die meisten Formulare sind Bestandteil des förmlichen Verwaltungsaktes. Dieser Umstand beeinflusst die sprachliche Gestaltung der Formulare maßgeblich. Verwaltungsakte beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und die Verwaltung ist gezwungen, den Prozess der Entscheidungsfindung transparent zu gestalten. Somit muss für jeden Handlungsschritt die gesetzliche Grundlage angegeben werden, was eine Ursache für Schwerverständlichkeit ist – das Vorgenannte gilt analog für Bescheide (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 635 f.).

Dem Umstand der doppelten Funktionalität – Erhebungsinstrument und Arbeitsmittel – ist die Komplexität der Textsorte Formular geschuldet. Mit Rückgriff auf Luhmann handelt es sich bei der Verwaltung um ein konditionales Verwaltungsprogramm: Sind bestimmte Bedingungen erfüllt (z. B. für den Bezug von Sozialhilfe), muss zwangsläufig eine spezifische Handlung erfolgen (die Bewilligung der Sozialhilfe). Formulare werden folglich dazu eingesetzt, die notwendigen Informationen zu erheben (erste Teilbestimmung des Formulars), um dann auf Basis dieser Informationen und den gesetzlichen Grundlagen eine Entscheidung bezüglich eines spezifischen Sachverhaltes herbeizuführen (zweite Teilbestimmung des Formulars). Becker-Mrotzeck/Scherner fassen zusammen, dass der Klient seinen Einzelfall unter die allgemeinen Bestimmungen subsumieren muss (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 636). Formulare sind somit ein Hilfsmittel für den Subsumtionsprozess.

In der Forschung wird darauf hingewiesen, dass Formulare häufig mit weitergehenden Texten (Hinweisen oder Anleitungen) ausgegeben werden. Diese Begleitschreiben sollen den Klienten erleichtern, die Formulare korrekt auszufüllen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass diese Texte wichtige Anknüpfungspunkte für eine Reformulierung in Einfacher und Leichter Sprache sind.

Formulare beinhalten den Namen der Institution, den Namen des Formulars (mit Bezug auf die spezifische Verwaltungshandlung – z. B. Antrag auf Sozialhilfe), Instruktionen für die ausfüllende Person, einen Erhebungsteil mit Äußerungen sowie Leerstellen für den Klienten und Flächen, die für die Verwaltungsangestellten reserviert sind. Dazu kommen Ermächtigungen, Versicherungen

(bezüglich der Richtigkeit der Angaben) sowie die Leerstelle für Datum und Unterschrift (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 636).

Der Erhebungsteil ist zumeist dialogisch ausgerichtet, in dem der Klient unter Ausführung spezifischer Sprechakte aufgefordert wird, die notwendigen Informationen mitzuteilen. Es werden für den Klienten auch Sprechakte vorformuliert (*Anträge, Aufforderungen, Versicherungen*). Durch das dialogische Moment ist das Formular demnach der Versuch, eine Äußerungssequenz zu verschriftlichen – mit all seinen negativen Begleiterscheinungen trotz erläuternder Texte (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 637). Mit der ist die Schwerverständlichkeit vieler Formulare verbunden. Dazu gehört die Bezugnahme auf Gesetzestexte. Die Rezeption der Textsorte „Gesetz“ ist ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden. Die Frage ist, ob ein bloßer Verweis auf die jeweilige Rechtsvorschrift ausreichend ist oder es der Zitation ganzer Passagen bedarf.

Auch die Verwendung von Fachtermini ist problematisch, da diese häufig ohne Erläuterung aus dem zugrunde liegenden Gesetzestext übernommen werden und zudem Ermessensspielräume mit ihnen verbunden sind (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 637). Diese Verstehensbarrieren sind auch Handlungsbarrieren (vgl. Fluck 1991), da der Klient unter Umständen nicht weiß, was er genau tun muss, um das jeweilige Formular vollständig und korrekt auszufüllen. Da die Formulare bestimmten rechtlichen Anforderungen unterliegen, verschiebt sich der Aspekt der „Hilfestellungen“ auf die bereits erwähnten Begleitschreiben als eine Art „Interpretationshilfen“ bzw. „Ausfüllhilfen“, damit das klientenseitige Teilziel eines korrekten Ausfüllens erreicht werden kann, um das jeweilige Gesamtziel (z. B. die Bewilligung eines Antrags) zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Bezug auf die Verständlichkeit von Formularen auf eine präzise Formulierung der Fragen bzw. der Aufforderungen und darauf, bestimmte Informationen anzugeben, zu achten ist. Sofern die Rechtssicherheit durch eine sprachliche Veränderung nicht mehr gegeben sein sollte, ließe sich eine Verbesserung auch mittels Anpassung der „Ausfüllhinweise“ erreichen. Eine schnelle Bearbeitung des Formulars kann nur durch ein korrektes Ausfüllen gewährleistet werden und ist sowohl im Interesse des Bürgers als auch im Interesse der Verwaltung, um eine rechtssichere Entscheidung herbeizuführen.

2.4.2 Die Textsorte „Bescheid“

Der Bescheid stellt ebenfalls eine prototypische Textsorte der Verwaltung dar. Die Gründe für diese Diagnose sind vielfältig. Einerseits sind Bescheide grundlegendes Handlungsinstrument des Verwaltungshandelns, andererseits – und das ist mit dem erstgenannten Aspekt aufs Engste ver-



woben – kommt dieses Handeln auf Seiten des Bürgers durch einen Bescheid mit den damit verbundenen rechtlichen Implikationen unmittelbar zum Ausdruck.

Linhart stellt fest, dass der Bescheid im Verwaltungsrecht anders als der Verwaltungsakt nicht eindeutig definiert ist. Bei einem Verwaltungsakt handelt es sich um „jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist“ (§ 35 VwVfG). Linhart konstatiert, dass man den Bescheid als schriftlichen Verwaltungsakt definieren kann (vgl. Linhart 2013: 1). Dieser Definition schließen sich auch Becker-Mrotzeck/Scherner an, um zugleich die eingangs aufgestellte Prototypikalität des Bescheides für die Verwaltung zu bestätigen, da es sich bei Bescheiden ihrer Ansicht nach um die wesentlichen Instrumente der öffentlichen Verwaltung handelt. Bescheide regeln einen Einzelfall, indem eine getroffene Entscheidung mit unmittelbarer Rechtswirkung kundgetan wird (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 637).

Rehbein (vgl. 1998: 666) fügt hinzu, dass ein Bescheid als klientenadressierter agentenseitiger Text dem Klienten eine spezifische Maßnahme mitteilen und gleichzeitig den Bezug auf die zugrundeliegenden normativen Texte sicherstellen muss. Er betont die Wichtigkeit einer adäquaten Formulierung, sodass der Adressat die Maßnahme als Folgeleistung ausführen kann. Rehbein zielt mit dieser Bestimmung auf den strukturellen Aufbau des Bescheides ab.

Mit Becker-Mrotzeck/Scherner kann in pragmatischer Hinsicht hinzugefügt werden, dass Bescheide Handlungen des Begünstigens (z. B. *Bewilligen*) oder Belastens (z. B. *Ablehnen*, *Anfordern*) repräsentieren. Diese Aspekte weisen bereits darauf hin, dass diese Handlungen bzw. deren Ausdruck durch einen Bescheid stets kontextualisiert betrachtet werden müssen. Bescheide fungieren als Antwort der Verwaltung auf einen vorher gestellten Antrag oder auf eine vorhergegangene Datenerhebung. Sie stellen folglich „reaktive Handlungen der Verwaltung mit lebenspraktischen Konsequenzen für den Adressaten“ (Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 638) und somit das zumindest vorläufige Ende einer Handlungssequenz zweier asymmetrischer Aktanten dar (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 638).

Hinsichtlich der Makro- bzw. der Textstruktur von Bescheiden lässt sich festhalten, dass diese aus einer Einleitung, dem Tenor, den Gründen, der Rechtsbehelfsbelehrung, einer Grußformel, der Unterschrift und Bearbeitungsvermerken bestehen (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 637).

Linhart fasst pointiert zusammen, dass dem Bürger im Tenor gesagt wird, „was er tun muss; in den

Gründen wird ihm mitgeteilt, warum er es tun muss, und in der **Rechtsbehelfsbelehrung** wird er davon in Kenntnis gesetzt, was er dagegen tun kann“ (Linhart 2013: 2). Bezüglich des Tenors stellt Linhart jedoch zugleich fest, dass die Definition zu eng gefasst ist, da mit einem Bescheid der Bürger nicht ausschließlich zu einem bestimmten Handeln aufgefordert werden kann, sondern dass es selbstredend auch Bescheide gibt, in denen dem Bürger etwas erlaubt oder bewilligt wird. Linhart beschränkt sich bei der Beschreibung des Bescheides auf Tenor, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung, da sich ihm zufolge der Kopf, Dienstsiegel und Unterschrift nicht auf den Bescheid beschränken, sondern Bestandteile eines jeden dienstlichen Schreibens sind (vgl. Linhart 2013: 2). Die Unterteilung in verschiedene Teiltextsorten ist an dieser Stelle deshalb wichtig, da diese die Anknüpfungspunkte für Begleitschreiben¹ bilden.

Die elementaren Bestandteile sind folglich der Tenor und dessen Begründung. Dem Bürger soll die Entscheidung der Verwaltung mitgeteilt und mit Verweis auf die Rechtsgrundlage(n) expliziert werden. Im Tenor – dieser enthält die eigentliche Regelung – wird die getroffene Entscheidung in Bezug auf die anhängige Sache mitgeteilt, dass dem Bürger etwas bewilligt (z. B. Erteilung einer Baugenehmigung) oder versagt wird (z. B. Ablehnung eines Bauantrags) oder er wird zu einem Tun oder einem Unterlassen verpflichtet. In Widerspruchsbescheiden wird bei erfolgreicher Anfechtung der Ursprungsbescheid aufgehoben. An dieser Stelle wird deutlich, dass nicht „der“ Bescheid existiert, sondern dass die Verwaltungspraxis von spezifischen Ausprägungen des Bescheides gekennzeichnet ist. Zumeist ist es nicht möglich, sich im Tenor auf die vorgenannte Hauptregelung zu beschränken, da noch Nebenbestimmungen hinzutreten. Diese Nebenbestimmungen sind Auflagen, Bedingungen, aber auch Befristungen.

Darüber hinaus muss die Entscheidung selbstredend ausreichend begründet werden. Die Begründung teilt sich in eine Sachverhaltsdarstellung und in eine rechtliche Würdigung auf (vgl. Linhart 2013: 4). Diese ist durch den Gebrauch einer „vom Alltagsverständnis abweichende[n] Fachbegrifflichkeit“ (Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 638) und der Bezugnahme auf Fachwissen charakterisiert und stellt den zumeist nicht fachkundigen Adressaten vor Verstehensprobleme (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 638).

In der Rechtsbehelfsbelehrung – welche nicht in allen Bescheiden Pflichtbestandteil ist – werden dem Adressaten die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt, gegen den vorliegenden Bescheid vorzugehen (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000; vgl. Linhart 2013: 5).

¹ Diese Begleitschreiben werden synonym auch als „Erläuterungen“ oder „Merkblatt“ bezeichnet, sollen aber allesamt dem Adressaten das Lesen des eigentlichen Textes und die inhaltliche Erfassung erleichtern.



Becker-Mrotzeck/Scherner ist zuzustimmen, wenn sie den hohen Komplexitätsgrad des Bescheides bzw. seiner vielfältigen Varianten und damit einhergehend die Anforderungen an eine linguistische Bestimmung und Einordnung betonen (vgl. Becker-Mrotzeck/Scherner 2000: 639). Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass ein Bescheid in zweifacher Hinsicht rechtmäßig sein muss. Er ist formell rechtmäßig, wenn beim Erlassen die einschlägigen Verfahrens- und Formvorschriften beachtet wurden. Wenn er im Einklang mit dem materiellen Recht steht, ist er materiell rechtmäßig. Hinter diese Notwendigkeiten tritt der für Adressaten wichtige Aspekt der Verständlichkeit zurück, weshalb ein besonderes Augenmerk auf die formale, inhaltliche und sprachliche Ausgestaltung erläuternder Texte (Begleitschreiben) – sowohl in Einfacher als auch in Leichter Sprache – gelegt werden muss.

Bescheide wurden als grundlegendes Instrument des Verwaltungshandelns beschrieben. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass der Rezipient versteht, welche Konsequenzen mit dem Bescheid für ihn einhergehen. Der Erläuterung der herbeigeführten Verwaltungsentscheidung inklusive der Konsequenzen sowie dem Aufzeigen der Handlungsmöglichkeiten (beispielsweise Einspruch einzulegen) sollten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2.4.3 Die Textsorte „Begleitschreiben“

Die Textsorte „Begleitschreiben“ kann verschieden ausgeprägt sein. Sie kann einerseits als „Ausfüllhilfe“ zu einem Formular in Erscheinung treten, andererseits kann sie dem Bürger als Erläuterung zu einem Bescheid dienen. Diese unterschiedlichen Ausprägungen führen dazu, dass je nach Variante unterschiedliche Bezeichnungen existieren: „Merkblatt“, „Erläuterungen“ oder auch „Ausfüllhilfe“. Obwohl die spezifische Bestimmung sehr unterschiedlich sein kann, ist ihnen der Rezipient (der Bürger/die Bürgerin), aber auch eine „Hilfs-“ bzw. „Unterstützungsfunktion“ gleich. Rehbein gibt für Erläuterungen bei Formularen an, dass diesen in Bezug auf die Formulare die Funktion zukommt, „die Fachsprache [...] an das Vorwissen der Klienten anzupassen“ (Rehbein 1998: 675).

Oben wurden Formulare als eine der prototypischen Textsorte der Verwaltung genannt – im Sinne einer systemtheoretischen Textsortenbeschreibung lassen sich Formulare auch als Kerntextsorte bezeichnen (vgl. Gansel 2011). Textsorten wie „Ausfüllhinweise“ sollen nun dazu dienen, die Anschlusskommunikation zu sichern. Diese Hinweise sind als Instruktionen zu verstehen, damit der Bürger/Klient das Formular ordnungsgemäß ausfüllen kann, sodass beispielsweise sein Antrag auf Sozialhilfe o. ä. bearbeitet und auf Grundlage seiner Angaben und der Gesetzeslage genehmigt oder abgelehnt werden kann. Mit dem ausgefüllten Formular wird die Kommunikation fortgesetzt

und endet – wie bereits oben erwähnt – vorläufig durch einen positiven oder negativen Bescheid, auf den ggf. mit einem Widerspruch reagiert werden kann. Die Anpassung des Vorwissens des Klienten an das Formular durch Ausfüllhinweise oder Erläuterungen lässt sich als Hilfe zur strukturellen Kopplung zwischen Klienten und dem Verwaltungssystem beschreiben. Das Vorgenannte lässt sich hinsichtlich des Stellenwertes in der Verwaltung-Bürger-Kommunikation mit Einschränkungen auch auf Merkblätter zu Bescheiden übertragen. Hinsichtlich der Verwaltung kommt diesen erläuternden Textsorten demnach eine besondere Bedeutung zu, die in der Folge auch hinsichtlich der Sprechakte genauer untersucht werden soll.

Die Unterschiede sind aber auch auf der pragmatischen Ebene zu verorten. Hinter der Bezeichnung „Ausfüllhinweise“ verbergen sich assertive, aber auch appellative Sprachhandlungen. Assertive Sprachhandlungen zielen auf Zustände oder Sachverhalte ab, indem zum Ausdruck gebracht wird, wie sich etwas verhält (vgl. Austin 1972; vgl. Searle 1971). Im Text „Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)“ finden sich Assertiva wie *Hinweise*:

☞ „Das Landratsamt ist bestrebt, über Ihren Antrag alsbald zu entscheiden. Die Anzahl der eingehenden Anträge ist jedoch so groß, dass eine Bearbeitungsdauer von einigen Monaten nicht ausgeschlossen werden kann.“ (Regierungspräsidium Stuttgart – Merkblatt SGB IX)

Mit appellativen Sprachhandlungen soll der Rezipient – in diesem Fall der Klient/Bürger – zu einer bestimmten Handlung aufgefordert werden.

☞ „Der Antrag ist beim zuständigen Landratsamt (siehe Seite 4) mit dem dafür vorgesehenen Formblatt zu stellen.“ (Regierungspräsidium Stuttgart – Merkblatt SGB IX)

Die sprachliche Handlung der Form „sein + zu + Infinitiv“ kann einerseits als bloße Information, andererseits aber auch als Aufforderung verstanden werden.


☞ „Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und gut leserlich aus; wenn Sie es wünschen, ist Ihnen das Landratsamt, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, die Fürsorgestelle für Kriegsopfer oder Integrationsamt dabei behilflich.“ (Regierungspräsidium Stuttgart – Merkblatt SGB IX)

Die Sprachhandlung *Bitten* wie auch die unterschiedlich interpretierbare Sprachhandlung sind bei der Textsorte Ausfüllhinweise vor dem Hintergrund einer Instruktion zu sehen. Instruktive Texte beinhalten zwar auch Appellativa, allerdings steht hier das Ziel im Vordergrund: das korrekte



Ausfüllen des Antrags. Dieses Interesse wird seitens der Produzenten solcher Hilfstexte ebenfalls unterstellt und findet sprachlich seinen Niederschlag in einer Schritt-für-Schritt-Anleitung. Bei Befolgen der jeweiligen Anweisungen ist die Basis gelegt, dass sich die Verwaltung des Antrags annehmen und eine Entscheidung treffen kann.

Der Hinweis darauf, dass man beim Ausfüllen des Antrags Unterstützung erhält, steht mit dem Befund im Einklang, dass die Erläuterung auch mit fachkundigem Verwaltungspersonal diskursiv erfolgen kann (vgl. Becker-Mrotzeck/Fickermann 1989).

 **„Hinweis:** Bitte geben Sie hier **unbedingt genau und vollständig** an, welche Ärzte und/oder med./ärztl. Einrichtungen sowie ggf. Stellen wegen welcher Gesundheitsstörungen vom Landratsamt angeschrieben werden dürfen (Erfordernis im Interesse des Datenschutzes!). **Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung und erfordern Rückfragen!**“ (Regierungspräsidium Stuttgart – Merkblatt SGB IX)

26

„Ausfüllhinweise“ sind demnach eine dem Verwaltungshandeln vorgeschaltete Textsorte, weil in der Regel erst durch das Einreichen eines Antrags ein Verwaltungsakt durch einen Klienten/Bürger initiiert wird.

Wie bereits im Abschnitt zu den Formularen erwähnt wurde, bedarf es einer expliziten und präzisen Gestaltung dieser Textsorte. Da der Aspekt der Rechtssicherheit bei den Ausfüllhinweisen bzw. Merkblättern keine Rolle spielt, ist hier die Möglichkeit gegeben, den Text so zu verändern, dass die Rezipienten die Intention der eigentlichen Texte (Formular/Bescheid) entnehmen können.



3 | Leichte Sprache – Funktionen und Ausprägungen

3.1 | Definition des Konzepts „Leichte Sprache“

Bei der Leichten Sprache handelt es sich um eine Varietät der deutschen Standardsprache, ihr übergeordnetes Ziel, verständliche Kommunikation zu gewährleisten, ist jedoch vom Aspekt der Einzelsprache abgekoppelt.

Bock stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Angemessenheit der Bezeichnung „Leichte Sprache“. Bei der Leichten Sprache handle es sich ihr zufolge nicht um eine eigenständige Sprache mit einem eigenen grammatischen System, die es zu erlernen gilt. Vielmehr sieht sie das Phänomen auf der Ebene des Sprachgebrauchs verortet, da sich das Konzept aus Elementen eines bestehenden Sprachsystems speist. Dieser Sprachgebrauch orientiert sich an Zielgruppenangemessenheit und Verständlichkeit (vgl. Bock 2014: 20).

Das Konzept Leichte Sprache ist wie eine kontrollierte Sprache künstlich entstanden. Der Sprachgebrauch ist reduziert und somit in gewisser Weise als rigide zu bezeichnen. Bock hält die Übertragung sämtlicher Charakteristika von kontrollierten Sprachen auf die Leichte Sprache für nicht angemessen.

Während kontrollierte Sprachen nur für ausgewählte technische Kommunikationsbereiche – anders als bei Fachsprachen nicht nur auf der lexikalischen, sondern auch auf anderen Ebenen – Regeln kodifiziert werden, soll das Konzept der Leichten Sprache in allen gesellschaftlichen Kommunikationsbereichen dazu beitragen, verständliche Texte zu produzieren (vgl. Bock 2014: 27). Daraus ist Bock zufolge zu schließen, „dass alle Textsorten, alle Sprachhandlungen, alle Ausdrucksintentionen und Funktionen mit ihren Mitteln realisierbar sein müssen“ (Bock 2014: 27).

Dem Phänomen der Leichten Sprache wird häufig mit Vorbehalten entgegengetreten, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Leichte Sprache nicht ausreichend theoretisch fundiert ist, sie demnach ihre Ziele selbst nicht immer ganz genau zu fassen weiß (vgl. Bock 2014: 29).

Für Bock ist Leichte Sprache „durch mediale, funktionale und gruppenspezifische Merkmale bestimmt“ (vgl. Bock 2014: 36). Folglich kann Leichte Sprache als funktionale Variante des Deutschen betrachtet werden, welche eine zielgruppenadäquate und verständliche Lesersprache ermöglicht. Die Funktionalität darf aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass sie anders als beispielsweise Fachsprachen nicht nur in einem Kommunikationsbereich der Verständigung dient.



Da sie kommunikationsbeeinträchtigten Rezipienten Informationen in verständlicher Weise bereitstellen soll, handelt es sich um eine sowohl medial als auch konzeptionell schriftliche Varietät (vgl. Bock 2014: 37 ff.). Ein Text kann zwar in medialer Hinsicht schriftlich sein, sich aber von der konzeptionellen Ausgestaltung eher an die gesprochene Sprache angelehnt sein – als Beispiel wäre eine E-Mail an einen Freund/eine Freundin zu nennen. Eine Rede auf einer wissenschaftlichen Fachtagung hingegen ist zwar medial mündlich, aber konzeptionell im Bereich der Schriftlichkeit zu verorten. Spezifikum der mündlichen Sprache ist einerseits ihre Unmittelbarkeit. Diese wird dadurch gewährleistet, dass die mündliche Sprache konkret und situationseingebunden (Anwesenheit der Kommunikationspartner) ist (vgl. Bredel/Maaß 2016: 514).

Bredel/Maaß konstatieren im Gegensatz zu Bock eine Nähe der Leichten Sprache zur konzeptionellen Mündlichkeit, um ein Höchstmaß an Verständlichkeit zu erreichen (vgl. Bredel/Maaß 2016: 514).

„Leichte Sprache ist adressiert (persönliche Ansprache, Begleitung durch Leitfiguren), situiert (Personifizierung, Polyphonie) und multikodal (Bildunterstützung); sie bevorzugt den verbalen vor dem nominalen Stil, vermeidet komplexe Nominalstrukturen (Präpositional- statt Genitivkonstruktionen), bevorzugt insgesamt analytische vor synthetische Strukturen (Perfekt statt Präteritum), präferiert lineare vor hierarchischer Informationsstrukturierung (Satzreihen statt Satzgefüge) und ist eher handlungs- als geschehensorientiert (Aktiv statt Passiv).“ (Bredel/Maaß 2016: 514)

Dieser Auffassung lässt sich nicht zustimmen, da eine Orientierung an den mündlichen Sprachgebrauch nicht zwangsläufig mit einer verbesserten Verständlichkeit einhergehen muss und die oben genannten Charakteristika keine trennscharfe Differenzierung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit zulassen.

Eine weitere Besonderheit Leichter Sprache zeigt sich darin, dass sie sich nicht an eine spezifische Sprechergemeinschaft, sondern an eine Adressatengemeinschaft richtet, auch wenn die einzelnen Zielgruppen in sich höchst heterogen sind. Bock fasst die Leichte Sprache als Vermittlungsvarietät auf, was zur Folge hat, dass dann nicht die Zielgruppe, sondern die Funktion – die Bereitstellung verständlicher Informationen – in den Mittelpunkt rückt (vgl. Bock 2014: 37 ff.).

Die Feststellung, dass die Verwaltungssprache als medial und konzeptionell schriftlich zu beschreiben ist, bildet einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Erläuternde Texte in Leichter Sprache orientieren sich demnach ebenfalls an der medialen und konzeptionellen Schriftlichkeit. Mit ihnen wird versucht, Anschaulichkeit und Explizitheit herzustellen – beide Charakteristika sind nicht ausschließlich der konzeptionellen Mündlichkeit zuzuordnen.

3.2 Geschichte

In der Forschung wird seit Anfang der 1920er-Jahre die Entstehung der Leichten Sprache mit der Ermittlung von Lesbarkeitsindizes in Beziehung gesetzt, mit denen Lively/Pressley die Lesbarkeit von Schulbuchtexten für die Highschool verbessern wollten. Dahinter steht die laienlinguistische Vorstellung, dass kürzere und leichtere Wörter besser verständlich sind.

In dieser Tradition stehen auch der Lorge Readability Index aus dem Jahre 1938, die Dale-Chall Readability Formula von 1948 sowie aus dem gleichen Jahr der Flesch Reading Ease als die wohl einflussreichste unter diesen Formeln. Gemäß dieser an viele Einzelsprachen angepassten Formel bemisst sich die Lesbarkeit eines Textes an der durchschnittlichen Wort- und Satzlänge (vgl. Bredel/Maaß 2016: 62). Auch speziell für das Deutsche wurden Lesbarkeitsformeln entwickelt (Björnsön 1968/ Amstad 1978). Brettschneider/Kercher (vgl. 2011: 352 f.) entwickelten den Hohenheimer Verständlichkeitsindex, der als eine Art Meta-Index die verbreiteten Indizes in die jeweilige Untersuchung einbezieht und weitere Kriterien (z. B. Häufung von Abstrakta) berücksichtigt. Die verschiedenen Lesbarkeitstests sind in der Annahme vereint, dass die Verständlichkeit von Texten in unterschiedliche Stufen zu unterteilen ist und somit die unterschiedlichen Voraussetzungen etwaiger Adressaten in Rechnung stellen. Die Annahme unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen hat auch die Beschreibungsansätze Leichter Sprache beeinflusst. Ihren Ausgang nahmen die Lesbarkeitstests im schulischen Kontext, wurden dann ab den 1960er-Jahren auch auf die fachexterne Kommunikation ausgeweitet. Die Tests beziehen sich lediglich auf die Ebenen Morphologie, Syntax und Lexik, die Berücksichtigung semantischer Konzepte, der Informationsdichte und textueller Prozesse vermögen sie hingegen nicht zu leisten (vgl. Bredel/Maaß 2016: 62).

Bisweilen wird die Leichte Sprache auch in die Nähe von regulierten Sprachen gerückt. Schubert sieht die leichte Sprache durch ihre planmäßige Regulierung hinsichtlich Syntax und Wortschatz als regulierte bzw. als Plansprache an (vgl. Schubert 2014: 211). Regulierte Sprachen und Plansprachen sollen die Verständlichkeit erhöhen und eine leichtere Rezipierbarkeit gewährleisten, bei Plansprachen kann zur Erreichung dieses Ziels in das Sprachsystem eingegriffen werden, während sich regulierte Sprachen im Rahmen der Vorgaben der Standardvarietät bewegen. Als ein berühmtes Beispiel ist das Plain English zu nennen, dessen Konzept recht weit zurückgeht und in den 1960er-Jahren ausgebaut wurde. Neben ausführlichen Layoutvorschriften finden sich Vorgaben zu Lexik (Verwendung des einfacheren Synonyms) und Syntax (einfache und kurze Sätze). Fertige Texte werden von einer Prüfgruppe aus der Adressatenschaft bewertet (vgl. Bredel/Maaß 2016 63 f.).



Die zentrale Funktion der Leichten Sprache spiegelt sich auch in deren geschichtlicher Genese wider. Hinter den Bestrebungen, die Verständlichkeit von Texten zu verbessern, steht das Ansinnen, Menschen mit Leseeinschränkungen – vor allem aufgrund von kognitiver oder sensorischer Behinderung – mithilfe von Regularien die Partizipation an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen. Stellvertretend zu nennen sind an dieser Stelle übereinzelsprachliche Organisationen der Easy-Read-Bewegung wie Inclusion Europe (1988), das Easy-to-Read-Netzwerk (2005) und die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) (vgl. Bredel/Maaß 2016: 65).

Ihren Ausgangspunkt haben diese Entwicklungen in der US-amerikanischen Behindertenrechtsbewegung der 1960er-Jahre genommen. Mit 20 Jahren Verzögerung erreichte die Bewegung in den 1980er-Jahren Deutschland. Weitere 20 Jahre dauerte es, bis 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet wurde. In dieses flossen jedoch noch kaum Gestaltungsabsichten bezüglich barrierefreier Kommunikation ein. Die europaweite Vorreiterrolle auf diesem Gebiet ist den skandinavischen Ländern zuzuschreiben, in denen schon seit mehreren Jahrzehnten Angebote für Menschen mit Behinderung bereitgestellt werden. Stellvertretend sei an dieser Stelle kurz das Beispiel Finnland genannt. In dem Land existieren zwei Zentren für die leichten Varianten der Amtssprachen Finnisch und Schwedisch. Die Adressatengruppen korrespondieren mit den in der Folge für Leichte Sprache zu definierenden Zielgruppen: Menschen mit angeborener Behinderung, Menschen, die ihre sprachlichen Fähigkeiten durch Krankheit oder Unfall verloren haben, aber auch Menschen, deren Muttersprache nicht Finnisch ist. Insgesamt greifen ungefähr 500.000 Menschen auf Angebote in „leichtem“ Finnisch zurück (vgl. Bredel/Maaß 2016: 66).

In Deutschland nahmen die Bestrebungen, das Konzept der Leichten Sprache zu etablieren, ihren Ursprung in der Unterstützung der Aktivitäten von Inclusion Europe. Als Meilensteine sind das Projekt „Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“, das Bundesmodellprojekt „Wir vertreten uns selbst!“ (1997–2001) sowie das 2006 gegründete „Netzwerk Leichte Sprache“ zu nennen. 2014 wurde an der Universität Hildesheim die Forschungsstelle Leichte Sprache gegründet, die sich der wissenschaftlichen Erforschung der Leichten Sprache widmet und 2015 ein Praxisregelwerk publiziert hat. Bredel/Maaß stellen eine starke Zunahme an diesbezüglichen Initiativen und Bemühungen fest und führen diesen Umstand auf die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zurück. Internetseiten von Bundesbehörden bieten zumindest einen Überblick in Leichter Sprache an, Nachrichten in Leichter Sprache werden vom Deutschlandfunk und dem NDR angeboten. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit barrierefreien Varietäten von Standardsprachen lässt sich sagen, dass sich diese noch im Anfangsstadium befinden, auch wenn Tagungen (Hildesheim 2015, Leipzig 2016) einen Fortschritt der Forschungsaktivitäten dokumentieren (vgl. Bredel/Maaß 2016: 67 f.).

3.3 Rechtliche Grundlagen

Mit verschiedenen rechtlichen Änderungen ging die Schaffung von Anspruchsgrundlagen für Menschen mit Behinderung einher. Um die jeweiligen Forderungen umzusetzen, wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene unterschiedliche Aktionspläne ins Leben gerufen, sodass man sich auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen der barrierefreien Kommunikation im Allgemeinen und der Leichten Sprache im Besonderen widmet. Der vermehrte Einsatz Leichter Sprache beruht auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen (Bredel/Maaß 2016: 68 f.).

Der Artikel 3 Satz 3 des Grundgesetzes wurde 1994 dahingehend geändert, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe. Die Grundgesetzänderung ebnete den Weg für eine Gesetzgebung, „welche die Teilhabe von Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben explizit regelt“ (Bredel/Maaß 2016: 70). Das IX. Buch des Sozialgesetzes (SGB IX) von 2001 beinhaltet die Rehabilitation behinderter Menschen und regelt ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die Ansprüche Behinderter gegenüber dem Staat regelt seit 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Auf Länderebene finden sich an das BGG angelehnte Entsprechungen. Seitens der Behindertenverbände kam die Kritik auf, dass die Regelungen die beschränkte Teilhabe hauptsächlich auf die Behinderung und nicht auf das exkludierende gesellschaftliche Umfeld zurückführen. Infolge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fokussierten verschiedene Initiativen eine Änderung der deutschen Behindertengesetzgebung (vgl. Bredel/Maaß 2016 70; vgl. Kerkmann 2015: 25).

Die UN-BRK ist Bredel/Maaß zufolge von herausragender Bedeutung, da sie seit ihrem Inkrafttreten (z. B. in Deutschland im Jahre 2009, Schweiz 2014) die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten an Gesellschaft kodifiziert. Bislang wurde sie von mehr als 150 Staaten anerkannt – darunter auch Deutschland. Hierzulande wurde ein für die Umsetzung der Konvention ein Nationaler Aktionsplan geschaffen. Dieser umfasst insgesamt zwölf Handlungsfelder wie beispielsweise „Arbeit und Beschäftigung“, „Bildung“ oder auch „Kultur und Freizeit“. Die Handlungsfelder werden von sieben Querschnittsthemen (z. B. „Barrierefreiheit“ oder „Gleichstellung“) ergänzt. In der deutschen Übersetzung, aber auch in der „Schatten-übersetzung“ – als Alternative des Netzwerks Leichte Sprache für die kritisierte offizielle deutsche Übersetzung – findet sich das Konzept der Leichten Sprache. Ihr kommt die Aufgabe zu, die Zugänglichkeit zu Kommunikationsangeboten zu ermöglichen. Der Aspekt der eigenständigen Informationsbeschaffung wird auch von den Praxis-Regelwerken fokussiert (vgl. Bredel/Maaß 2016: 71 ff.).



Die Barriere-Informationstechnik-Verordnung (BITV) mit ihren beiden Versionen BITV (2002) sowie BITV 2.0 (2001) zielt auf die Regelung der Barrierefreiheit von Internetauftritten ab. Auch für die Internetauftritte von Bundesbehörden ist die Verordnung gültig. Die Verordnungen orientieren sich an den Vorgaben zur barrierefreien Präsentation von Internetangeboten der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 1.0 und WCAG 2.0) sowie der Web Accessibility Initiative (WAI). Die BITV ist die erste Verordnung, mit der das Konzept Leichte Sprache eine Verankerung erfährt. Laut BITV 2.0 müssen lediglich Informationen zum Inhalt und die Hinweise zur Navigation auf Internetseiten von Bundesbehörden in Leichter Sprache abgefasst sein. Viele Behörden erfüllen Bredel/Maaß zufolge nur diese Minimalforderungen (vgl. Bredel/Maaß 2016: 76 ff.)

Als letzte rechtliche Grundlage sei an dieser Stelle der Nachteilsausgleich genannt, der dem Wortsinne nach darauf ausgelegt ist, die mit der jeweiligen Behinderung verbundenen Nachteile hinsichtlich der Teilhabe an der Gesellschaft auszugleichen (vgl. SGB IX § 126). Die konkreten Nachteilsausgleiche richten sich nach Grad und Schwere der Behinderung (z. B. unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr). Auch in sprachlicher Hinsicht kann von einem Nachteilsausgleich gesprochen werden, der zurzeit im schulischen Bereich Anwendung findet (z. B. in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad von Textaufgaben) (vgl. Bredel/Maaß 2016: 79 f.).

Ausgehend von den in diesem Abschnitt vorgestellten rechtlichen Grundlagen bedarf es einer genauen Fassung der Zielgruppen Leichter Sprache, um dann in nachfolgenden Schritten die spezifischen Regelwerke und die von der Leichten Sprache effektuierten sprachlichen Ebenen und die wissenschaftliche Erforschung konkreter Aspekte Leichter Sprache genauer in den Blick nehmen zu können.

3.4 Die Zielgruppe(n) Leichter Sprache

In diesem Abschnitt soll der Adressatenkreis Leichter Sprache bestimmt und erläutert werden, an wen sich das Konzept Leichte Sprache aus Sicht der Praxis und der Forschung richtet. Dabei ergeben sich mitunter Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich der Zielgruppe.

Als primäre Zielgruppe werden häufig Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt, aber auch funktionale Analphabeten stellen zahlenmäßig eine große Gruppe dar (vgl. Bock 2015: 80). Bock weist auf die Heterogenität der Zielgruppen hin, welche sich in spezifischen Bedürfnissen hinsichtlich der konkreten Umsetzung Leichter Sprache äußert. Der implizite Verweis auf die Berücksichtigung individueller Erfordernisse beim Einsatz Leichter Sprache, offenbart eine weitere Heterogenität. Diese

besteht nicht nur zwischen den einzelnen Zielgruppen des Konzeptes, sondern die einzelnen Adressatenkreise sind bei Weitem nicht so homogen, wie es die Aufteilung suggeriert (vgl. Bock 2015: 80). Zu dieser doppelten Heterogenität treten noch konkurrierende Sichtweisen in Bezug auf primäre und sekundäre Zielgruppen hinzu, sodass bei der Bestimmung und Gewichtung der einzelnen Zielgruppen letztendlich ein umfangreicher Pool potenzieller Adressaten – mit wie bereits erwähnt individuell höchst unterschiedlichen und empirisch zu überprüfenden Bedürfnissen – entsteht. Je nach Abhängigkeit des Vertretungsanspruchs von Institutionen und Interessenverbänden variieren die Zielgruppen hinsichtlich Umfang und Zuschnitt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten vs. Menschen mit geistiger Behinderung

Am Beispiel des Netzwerks Leichte Sprache, welches sich nach eigenen Angaben an Menschen mit Lernschwierigkeiten, Demenzkranke, Deutschlerner/Migranten, funktionale Analphabeten bzw. Menschen mit geringer Leseerfahrung und/oder geringem Bildungsstand richtet, lässt sich die Bandbreite der Zielgruppen Leichter Sprache aufzeigen. Auf die Heterogenität der Zielgruppe wird seitens des Netzwerkes nicht eingegangen bzw. es erfolgt keine Problematisierung, stattdessen werden unausgesprochen hauptsächlich Menschen mit Lernschwierigkeiten adressiert (vgl. Netzwerk Leichte Sprache 2013; vgl. Bock 2014: 19). Diese Auflistung fügt sich in das oben geschilderte Bild der doppelten Heterogenität: Einerseits ist die Zielgruppe an sich sehr umfangreich, andererseits schließt sich die Frage an, wen die Teilgruppe „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ umfasst.

An diesem Punkt offenbart sich das Abgrenzungsproblem, welches für die Bestimmung der Zielgruppe(n) leichter Sprache nicht ohne Konsequenzen bleibt. Bock verweist ebenfalls auf eine große Heterogenität innerhalb der Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Bock 2014: 19; vgl. Bock 2015: 80 f.). Sie verknüpft die Frage, an wen sich das Konzept Leichte Sprache richtet, mit der Frage nach den Lesern von in Leichter Sprache abgefassten Texten. Hintergrund ist die Notwendigkeit, die Kompetenzen der Adressaten zu berücksichtigen, um etwaige Verständnisprobleme identifizieren und die Ursachen hierfür – auf sprachlicher Ebene – beheben zu können. Diese Fertigkeiten betreffen Eigenschaften wie Lesekompetenzen, Sprach- und Interaktionskompetenzen und darüber hinaus auch Vorerfahrungen. Dieser Umstand tritt insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung auf, deren Kompetenzprofile sich sehr voneinander unterscheiden (vgl. Bock 2015: 81).

Die bereits erwähnten Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Begriffen „geistige Behinderung“, „Lernschwierigkeiten“ und „Lernbehinderung“ sind zum einen „durch die Unschärfe der Bezeichnungen“ (Bock 2015: 81), darüber hinaus aber auch durch die Vagheit der Konzepte entstanden. Eine Ursache für begriffliche Unsicherheiten stellt die Etablierung einer neuen Benennung dar. Die Selbst-



vertretungsorganisation „Mensch zuerst“ führte Anfang des neuen Jahrtausends die alternative Benennung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ein, um die bisweilen als Stigma wahrgenommene Bezeichnung „geistige Behinderung“ zu ersetzen (vgl. Bock 2015: 81; vgl. Bredel/Maaß 2016: 147). Diese innerhalb der Selbstvertretungsorganisation allgemein akzeptierte Bezeichnung rief jedoch auch Kritik beziehungsweise Skepsis hervor, da eine alternative Benennung noch lange keine Garantie dafür darstelle, nicht ausgesondert zu werden (vgl. Theunissen 2005: 13).

Aufgrund der inhaltlichen Überlagerung der Begrifflichkeiten und ihrer Ähnlichkeit besteht die Gefahr von Verständigungsschwierigkeiten. Begrifflichkeiten wie „Lernschwierigkeiten“, „Lernbeeinträchtigungen“, „Lernprobleme“ und „Lernbehinderung“ sind gegeneinander bisweilen nur schwer abgrenzbar und somit der Gefahr einer Gleichsetzung beziehungsweise Austauschbarkeit ausgesetzt, wenn keine präzise Definition und Abgrenzung in inhaltlicher Hinsicht erfolgen. In der Praxis erfolgen bereits diese semantische Aufweichung und der Austausch der vorgenannten Begrifflichkeiten gegeneinander. Theunissen konstatiert in der Forschungslandschaft die Diskussion über den Sinn dieser Abgrenzung von geistiger Behinderung und Lernbehinderung, über Definitionen von Phänomenen und über eine Neuorientierung auf der Benennungsebene, um eben die nicht vorhandene Trennschärfe gewährleisten zu können (vgl. Theunissen 2005: 13).

Bredel/Maaß stellen ebenfalls eine Diskrepanz zwischen der Verwendung von „Lernschwierigkeiten“ durch Organisationen wie dem Netzwerk Leichte Sprache oder „People First“ und der Verwendung im wissenschaftlichen Diskurs fest. In diesem sehen sie die Konzepte „Lernschwierigkeiten“ und „Lernbehinderung“ als relativ gut voneinander abgegrenzt an. Während bei Lernschwierigkeiten – die Personen weisen einen IQ von mindestens 70 auf – eine in der Person oder in der sozialen Situation begründete Minderung der schulischen Leistungsfähigkeit besteht, liegt bei einer geistigen Behinderung eine organische Schädigung des Gehirns vor und der IQ liegt unter 70 (vgl. Bredel/Maaß 2016: 146). Bock weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Sonderpädagogik IQ-Schwellenwerte als Bewertungskriterium bei der Zuschreibung von geistiger Behinderung nicht mehr anerkannt sind (vgl. Bock 2015: 80).

Die Selbstvertretungsorganisationen verwenden die Begrifflichkeiten „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ synonym zu „Menschen mit geistiger Behinderung“. Von dieser Gruppe unterscheidet sich die Gruppe der „Menschen mit Lernbehinderung“: Mit dieser Zuschreibung verbindet sich eine andere „institutionelle Laufbahn“ und biografische Prägung – aufgrund verschiedener Schulformen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Schulabschlüsse etc. (vgl. Theunissen 2005: 14; vgl. Bock 2015: 82).

Demenzkranke

Auch bei Demenz kann es im Verlauf der Krankheit zu sprachlichen Beeinträchtigungen kommen. Schecker nennt in diesem Zusammenhang Symptome wie Wortfindungsschwierigkeiten, die Unfähigkeit, ein globales Textverständnis zu entwickeln, aber auch syntaktisch komplexe Strukturen bereiten den Patienten Probleme (vgl. Schecker 2003: 283). Betrachtet man die vorausgegangenen Auffälligkeiten auf sprachlicher Ebene, wird evident, dass Leichte Sprache einige Anknüpfungspunkte für Demenzkranke bietet. Die Lexik betreffend zeigte sich, dass Demenzkranke Probanden in Benennungsexperimenten häufig prototypischere Ausdrücke als die eigentliche Bezeichnung verwendeten (z. B. „Bleistift“ statt „Kugelschreiber“), sodass die Fokussierung von Prototypen in Texten in Leichter Sprache eine Hilfestellung sein könnte (vgl. Schecker 2003: 285; vgl. Bredel/Maaß 2016: 157).

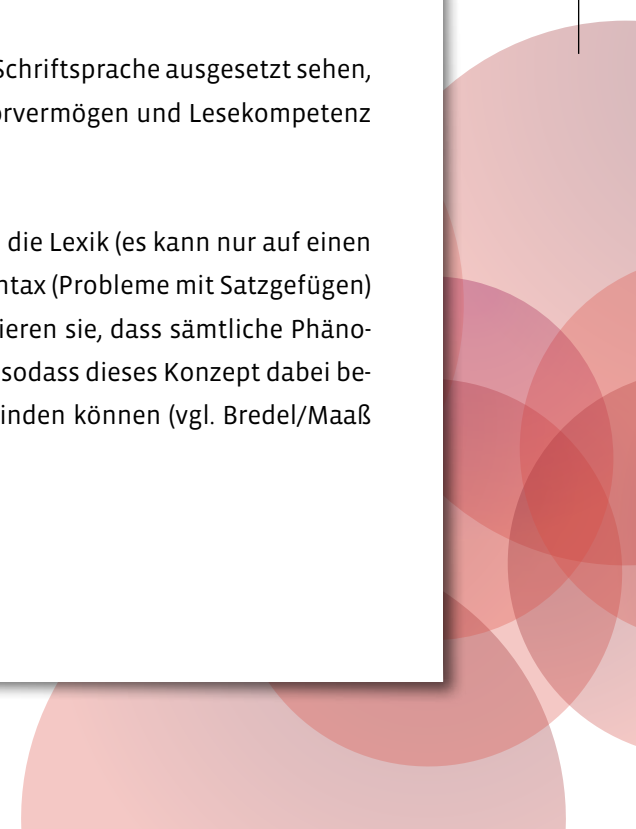
Gress-Heister gelang es nachzuweisen, dass bei Demenzkranken ein signifikant seltener Gebrauch von Pronomina – der Abbau pronominaler Anaphern erfolgt zuerst – zu verzeichnen ist (vgl. Gress-Heister 2003: 305). Diesen Umstand sieht er im Abbau von Sprachverarbeitungsprozessen begründet. Bredel/Maaß (vgl. 2016: 158) vermuten, dass sich der Verzicht auf pronominale Anaphern bei Demenzkranken ebenfalls verständnisfördernd auswirkt.

Prälingual Hörgeschädigte/Gehörlose

Bei prälingual Hörgeschädigten ist die Gehörlosigkeit oder die an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit entweder durch Vererbung oder durch Erkrankung der Mutter während der Schwangerschaft vorgeburtlich verursacht oder sie ist auf eine Erkrankung oder einen Unfall vor dem Spracherwerb zurückzuführen.

Die Schwierigkeiten, denen sich prälingual Hörgeschädigte mit der Schriftsprache ausgesetzt sehen, sind empirisch gut belegt, sodass ein Zusammenhang zwischen Hörvermögen und Lesekompetenz belegt werden konnte (vgl. Krammer 2001; vgl. Hennies 2009).

Bredel/Maaß stellen fest, dass die sprachlichen Beeinträchtigungen die Lexik (es kann nur auf einen Grundwortschatz zurückgegriffen werden), die Morphologie, die Syntax (Probleme mit Satzgefügen) und das Textverständnis betreffen. Vor diesem Hintergrund resümieren sie, dass sämtliche Phänomene Eingang in die Regelwerke Leichter Sprache gefunden haben, sodass dieses Konzept dabei behilflich ist, dass prälingual Hörgeschädigte Sprachbarrieren überwinden können (vgl. Bredel/Maaß 2016: 163).



Aphasiker

Eine Aphasie ist eine nach vollständig vollzogenem Spracherwerb durch Verletzung der linken – bei Linkshänder der rechten – Hirnhälfte hervorgerufene Sprachstörung, die sich auf die sprachliche Leistungsfähigkeit auswirkt, während Gedächtnis und Intelligenz nicht betroffen sind. In den allermeisten Fällen zeichnet sich ein Schlaganfall für die Aphasie verantwortlich. Die zumeist dauerhaften Schädigungen betreffen die Sprachproduktion, das Verstehen sowie Lesen und Schreiben (vgl. Bredel/Maaß 2016: 163 f.). Das Textverstehen ist ebenfalls massiv beeinträchtigt, da die Aphasie die Ebenen Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik betrifft (vgl. Tesak 2006: 2 f.). Es gibt verschiedene Arten von Aphasie. Je nach Schwere ist es möglich, dass auch – beispielsweise bei amnestischer (die Verbindung zwischen Bedeutung und Bezeichnung ist gestört) oder globaler Aphasie (umfassende sprachliche Beeinträchtigung – Texte in Leichter Sprache keine Wirkung erzielen. Bei Betroffenen der Wernicke-Aphasie ist das mentale Lexikon betroffen. Durch eine beeinträchtigte akustische Dekodierung kann der Sinn sprachlicher Mitteilungen nicht mehr korrekt erfasst werden. Bindel konstatiert, dass die Wortbedeutung scheinbar verlorengegangen ist (vgl. Bindel 1993: 3). Bredel/Maaß (vgl. 2016: 166) merken an, dass bei Betroffenen dieser Aphasieart vor dem Hintergrund des Einsatzes Leichter Sprache eine Beschränkung auf den Basiswortschatz und die Verwendung umfangreicher Worterläuterungen hilfreich sein könnten. Bei der Broca-Aphasie sind die grammatischen Strukturen betroffen, sodass das Prinzip der vereinfachten Syntax förderlich wäre (vgl. Bredel/Maaß 2016: 163 f., 166).

Funktionale Analphabeten

Die oben genannten Einschränkungen im Bereich der Lesekompetenz bzw. funktionaler Analphabetismus sind noch nicht mit einer geistigen Behinderung gleichbedeutend, auch wenn dies eine verminderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach sich ziehen kann (vgl. Bock 2015: 82). Mit „funktionalem Analphabetismus“ wird der Sachverhalt beschrieben, zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben zu können, aber mit dem Lesen und Verfassen von Texten – unabhängig von der Länge – Schwierigkeiten zu haben (vgl. Grotlüschen/Riekmann/Buddeberg 2012: 20).

Bredel/Maaß betonen, dass der Analphabetismus eine Querstruktur im Hinblick auf Phänomene wie Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung, Aphasie oder Demenz darstellt, da je nach Schwere auch davon betroffene Analphabeten sein können. Neben funktionalem Analphabetismus nennen sie noch primären Analphabetismus, wenn die Schriftlosigkeit durch fehlenden Schulbesuch hervorgerufen wird. Verliert man durch Demenz oder Schlaganfälle seine Lese- und Schreibfähigkeiten, handelt es sich um sekundären Analphabetismus (vgl. Bredel/Maaß 2016: 166 f.).

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bezeichnet das Phänomen des Deutschlernens, wenn die Aneignung „weitgehend ohne Unterweisung in einer deutschsprachigen Umgebung erfolgt und [...] für die aktive Alltagsbewältigung genutzt wird“ (Bredel/Maaß 2016: 169). Von DaZ ist Deutsch als Fremdsprache (DaF) abzugrenzen, da bei DaF die deutsche Sprache in nicht deutschsprachiger Umgebung erlernt wird und auch nicht im Alltag verwendet wird. Auch die Gruppe der DaZ-Lerner ist sehr heterogen (Abhängigkeit der Lernmotivation, Gebrauchswert der Zweitsprache und eingeschränkter sprachlicher Input).

Hinsichtlich der Sprachkenntnisse von Migranten liegen kaum statistische Daten vor. In der RAM-Studie (Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen) aus den Jahren 2006/07 gaben 30 Prozent (1.000.000) der Befragten an, Deutsch mittelmäßig oder schlecht lesen zu können, sodass diese als Rezipienten von Texten in Leichter Sprache infrage kämen. Interessant ist der Aspekt, dass Bredel/Maaß als Beispiel eine Entlastung bei den zahlreichen Behördengänge, die für Migranten obligatorisch sind, anführen (vgl. Bredel/Maaß 2016: 169 f.).

3.5 Regelkataloge

In Bezug auf die Umsetzung des Konzeptes der Leichten Sprache existieren einige sich ergänzende beziehungsweise konkurrierende Regelwerke, welche in der Folge überblicksartig vorgestellt werden sollen.

Die einzelnen Regelwerke zielen auf Aspekte wie „Länge und Komplexität von Wörtern und Sätzen“ (Siegel/Lieske 2015: 40) ab. Auf Bock (vgl. 2014: 19) Bezug nehmend, konstatieren die vorgenannten Autoren, dass diese Regelungen beziehungsweise Empfehlungen noch einer empirischen Überprüfung sowie einer linguistischen Systematisierung bedürfen und zudem bisweilen unpräzise sind (vgl. Lieske/Siegel 2015: 40 f.). Als Beispiel für eine wenig präzise Regel führen Lieske/Siegel die Empfehlung aus dem Regelkatalog des Netzwerkes Leichte Sprache an, „einfache Wörter“ zu verwenden. Aus dieser Regel geht nicht hervor, was ein einfaches Wort ist und auch nicht für wen und in welchem Kontext. Diese Regel suggeriert eine Homogenität bezüglich der Zielgruppe Leichte Sprache, die sich nicht bestätigen lässt. Dieses Exempel zeigt auch die Herausforderungen solcher Regelkataloge auf, möglichst allen Verwendern und Zielgruppen Leichter Sprache gerecht zu werden – auch wenn diese teilweise in Zusammenarbeit mit Teilen der Zielgruppe(n) erarbeitet werden. Dieser Aspekt weist auf die Notwendigkeit hin, diese Kodifizierungen empirisch zu überprüfen und zu systematisieren.



In der Folge werden die folgenden Regelwerke und die enthaltenen Regelungsbereiche kurz vorgestellt:

- Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit (Europäische Vereinigung der ILSMH 1998)
- Inclusion Europe (2009)
- BITV 2.0 (2011)
- Regeln des Netzwerkes Leichte Sprache (2013)

Die Auflistung und die Beschreibung der Regelwerke erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen einen Eindruck von den Kodifizierungsbestrebungen und den einzelnen Regelungsbereichen vermitteln. Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede überblicksartig herauszustellen, um auf lexikalischer, syntaktischer, aber auch textueller Ebene Anknüpfungspunkte beziehungsweise Parameter für eine Anwendung des Konzeptes auf die Schreiben der Verwaltung in Baden-Württemberg zu erhalten.

Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit (1998)

Die Richtlinie wurde von der ILMHS (International League of Societies for Persons with Mental Handicap) mit Verbänden Betroffener entwickelt. Sie enthält 20 sprachliche Regeln und richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung. Die Regeln selbst genügen nicht den Ansprüchen Leichter Sprache und auch Beispiele finden in das Regelwerk keinen Eingang. Als Zielgruppe lässt sich demnach die Autorenschaft von Texten in Leichter Sprache benennen. Darüber hinaus variiert die Güte hinsichtlich der Präzision: Sowohl sehr allgemein gefasste Empfehlungen („Vermeiden Sie meistens lange Sätze“) bis hin zu sehr genauen Empfehlungen („Verwenden Sie keinen Konjunktiv“) lassen sich finden (vgl. Lieske/Siegel 2015: 44 f.).

Inclusion Europe (2009)

Die Vereinigung Inclusion Europe ging aus dem ILMHS hervor und veröffentlichte die Regeln zum Übersetzen in Leichte Sprache in Form der Broschüre „Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht“. Das Regelwerk untergliedert sich in elf Hauptregeln, acht sehr wichtige Regeln und 32 wichtige Regeln. Bredel/Maaß erkennen jedoch keine Stringenz in der Zuordnung der jeweiligen Regeln zu den drei Kategorien (vgl. Bredel/Maaß 2016: 86).

BITV 2.0 (2011)

Hinter der Abkürzung verbirgt sich die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“. Die Bedeutung der BITV 2.0 für die Akzeptanz und die Durchsetzung des Konzeptes Leichte Sprache ist als besonders groß zu bewerten, da die zugrundeliegenden Regeln für Bundesbehörden verbindlich sind (vgl. Lieske/Siegel 2015: 44; vgl. Bredel/Maaß 2016: 88). Die zweite Fassung der Verordnung beinhaltet insgesamt 13 Regeln, die in schwerer Sprache abgefasst sind und keinerlei Beispiele enthalten (vgl. Lieske/Siegel 2015: 45). Bredel/Maaß (2016: 88) attestieren dem Regelwerk trotz seiner Bedeutung eine „[i]n sprachwissenschaftlicher Hinsicht [...] ausgesprochen heterogene[...] Qualität“, da es „keiner erkennbaren Ordnung“ folgt.

Regeln des Netzwerkes Leichte Sprache

Auf dieses Regelwerk wird häufig zurückgegriffen, wenn es darum geht, Texte in Leichter Sprache zu verfassen oder bestehende Texte in Leichte Sprache zu „übersetzen“ (vgl. Lieske/Siegel 2015: 44). Das Netzwerk Leichte Sprache existiert seit 2006 und hat seinen Regelkatalog 2013 in Form einer Broschüre publiziert (vgl. Bredel/Maaß 2016: 83). Die Regeln sind in die sechs Bereiche „Wörter“, „Zahlen und Zeichen“, „Sätze“, „Texte“, „Gestaltung und Bilder“ sowie „Prüfen“ gegliedert. Insgesamt umfasst der Katalog 28 Regeln, die an Autoren von Texten in Leichter Sprache adressiert sind und allesamt auch in Leichter Sprache verfasst sind. Jede der aufgenommenen Regeln ist mit einem Beispiel unterlegt (vgl. Netzwerk Leichte Sprache 2013; vgl. Lieske/Siegel 2015: 45). So auch zur Empfehlung, kurze Sätze zu verwenden:



„Ich kann Ihnen helfen.

Bitte sagen Sie mir:

Was wünschen Sie?“

(Netzwerk Leichte Sprache 2013: 17)

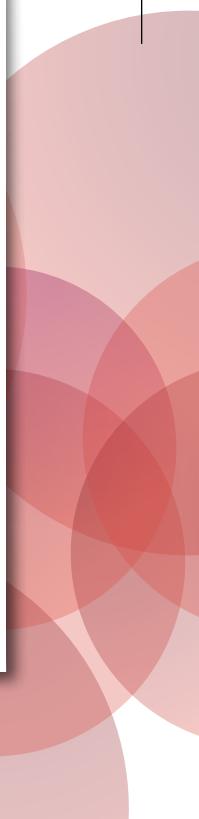
Die nachfolgende Tabelle basiert auf der Übersicht von Bredel/Maaß (2016: 110 ff.) und zeigt in vereinfachter Form, welche Aspekte vom jeweiligen Regelwerk abgedeckt werden.



Bereich	Inhalt der Regel	Netzwerk Leichte Sprache	Inclusion Europe	BITV 2.0
Mediale und visuelle Gestaltung	Medialität der Texte	-	+	-
	Format	-	+	-
	Papierqualität	+	-	-
	Textumfang	-	+	-
	Schriftart/Schriftschnitt	+	+	+
	Zeilenlayout	+	+	+
	Seitenlayout	+	+	+
	Visualisierung	+	+	+
	Hintergrund	+	+	+
Schriftzeichen	Interpunktionszeichen	+	+	+
	Sonderzeichen	+	+	+
	Zahlen/Ziffern	+	+	-
Morphologie	Umgang mit langen Komposita	+	+	+
	Präteritum	-	+	-
	Konjunktiv	+	-	+
	Gendern	+	+	-
	Genitiv	+	-	+
	Umgang mit Abkürzungen	+	+	+
	Passiv	+	+	+

Die grüne Formatierung zeigt an, dass der jeweilige Aspekt von allen drei Regelwerken aufgegriffen wird. Gelb hinterlegte Phänomene finden in zwei, orangene lediglich in einem Regelwerk Berücksichtigung.

Bereich	Inhalt der Regel	Netzwerk Leichte Sprache	Inclusion Europe	BITV 2.0
Lexik	Wortwahl	+	+	+
	Umgang mit „schwierigen Wörtern“	+	+	+
	Umgang mit Metaphern	+	+	-
Syntax	Umfang der Sätze	+	+	+
	Nominalstil	+	-	-
	Fokusstrukturen	+	-	+
	Konnektoren	+	-	-
	Fragen	+	-	-
Semantik	Negation	+	+	+
	Propositionen pro Satz	+	+	-
Text	Benennung Textthema/Textfunktion	-	+	-
	Beschränkung der Information	-	+	-
	Konsistenz in der Bezeichnung	+	+	+
	Pronominale Wiederaufnahme	-	+	-
	Thematische Entfaltung	+	+	+
	Redundanz	-	+	-
	Fußnoten	-	+	-
	Glossare	+	+	-
	Zwischenüberschriften	+	+	+
	Adressierung	+	+	+
Prüfen	Prüfen durch Zielgruppe	+	+	-



3.6 Charakteristika Leichter Sprache und ihre Umsetzungsmöglichkeiten – ein Forschungsüberblick

In diesem Kapitel sollen die Charakteristika der Leichten Sprache respektive die Empfehlungen zur praktischen Umsetzung in Beziehung zur empirischen Forschung gesetzt werden. Die Forschungsaktivitäten stehen noch am Anfang, sodass erst wenige belastbare Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit einzelner Elemente Leichter Sprache vorliegen. Die Forschung zur Leichten Sprache fußt auf den Erkenntnissen der Textverständlichkeitsforschung, da sich die grundlegenden Forschungsdesiderate stark ähneln: Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Verständlichkeit von Texten verbessert werden kann. Die konkreten Optimierungsmaßnahmen auf lexikalischer, syntaktischer und textueller Ebene, die auch Eingang in das Konzept der Leichten Sprache gefunden haben, spannen einen Bogen zwischen Forschungen zur Textverständlichkeit und denen zur Leichten Sprache. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Leichten Sprache klafft derzeit noch eine recht große empirische Lücke (vgl. Christmann i. V.; vgl. Lutz 2015).

In der Folge wird die Perspektive der empirischen Forschung zu den vorgenannten Bereichen gewählt, da ein bloßes Aufzählen der sprachlichen Merkmale eine Wiederholung der verschiedenen Regelwerke gleichkäme und nur einen eingeschränkten Erkenntnisgewinn zur Folge hätte.

Darüber hinaus soll dieser Zugang dem mit dieser wissenschaftlichen Expertise und primär mit der Handreichung verbundenen Praxisbezug Rechnung getragen werden. Aus vielen gesellschaftlichen Bereichen wird die Forderung nach Verständlichkeit laut, wobei erst einmal im Unklaren und Ungefahren bleibt, was für wen verständlich sein muss oder zumindest sein sollte. Christmann (vgl. 2014: 33) merkt an, dass es besonders zur Verwaltungssprache viele Ratgeber gibt, in denen eine Vielzahl von Merkmalen zu einer verständlicheren Gestaltung von Texten – zum Umgang mit Fachwörtern, zur Textgliederung oder zur optischen Gestaltung – enthalten ist. Ihrer Ansicht ziehen solche Beratungsangebote folgende Fragen nach sich:

- Wie kommt man auf diese Merkmale?
- Aus welchen Gründen sollten diese die Verständlichkeit erhöhen?
- Trägt der Einsatz dieser Merkmale tatsächlich zu einem besseren Textverstehen aufseiten der Rezipienten/Rezipientinnen bei?
- Lassen sich die einzelnen Merkmale gewichten und in Klassen zusammenfassen?

Antworten auf diese Fragen versucht die Textverständlichkeitsforschung mittels empirisch-induktiver und theoretisch-deduktiver Methoden zu finden. Im Laufe der Zeit konnten insgesamt vier Dimensionen der Textverständlichkeit herausgearbeitet werden, unter welche die oben genannten Merkmale der Leichten Sprache subsumiert werden können.

Eingangs bedarf es der Differenzierung der Begrifflichkeiten „Textverstehen“ und „Textverständlichkeit“. Das Textverstehen lässt sich als „Interaktion zwischen einem vorgegebenen Text und der Kognitionsstruktur der Rezipienten/innen auf[fassen]“ (Christmann 2014: 33). Der Textverarbeitungsprozess teilt sich einerseits in eine aufsteigende, textgeleitete Verarbeitung auf (bottom-up-Prozess), welche maßgeblich von textuellen Merkmalen gesteuert wird. Dem steht mit dem top-down-Prozess die absteigende erwartungsgeleitete Verarbeitung gegenüber. Letztere ist durch die Merkmale auf Rezipientenseite wie Interessen, Zielsetzungen oder Vorwissen gekennzeichnet. Textverstehen und Textverständlichkeit hängen folglich eng miteinander zusammen. Die Textverständlichkeitsforschung fokussiert die textuelle Seite und versucht Antworten auf die Frage zu geben, wie auf Textebene angesetzt werden kann, um das Verstehen eines Textes zu erleichtern (vgl. Christmann 2014: 33 f.).

Der sprachwissenschaftliche Teilbereich der Textverständlichkeitsforschung wurde im deutschsprachigen Raum im Laufe der 1970er-Jahre entwickelt und basiert auf der bereits erwähnten kognitiv-konstruktiven Auffassung des Textverstehens. Textverständlichkeit fungiert vor diesem Hintergrund stets als vermittelndes Konstrukt, um Relationen zwischen den textuellen und den auf Rezipientenseite zu verorteten Merkmalen herzustellen. Daher kann das Forschungsdesiderat dahingehend beschrieben werden, als versucht wird, verständlichkeitsfördernde Textmerkmale herauszuarbeiten und diese einer empirischen Prüfung zu unterziehen (vgl. Christmann 2014: 34; vgl. Groeben 1978: 68 ff.). Auch in Bezug auf die Leichte Sprache sieht Christmann in theoretischer Hinsicht in der Text-Leser-Interaktion zentrale Anknüpfungspunkte (vgl. Christmann i. V.; vgl. Christmann 2015).

Zwei Wege wurden hierfür beschritten: Beim empirisch-induktiven Ansatz bildeten konkrete Merkmale in Bezug auf die Beschreibung von Texten den Ausgangspunkt. Die einzelnen Merkmale wurden gebündelt, sodass deren Bewertung wurde in der Folge gebündelt, sodass sich vier Verständlichkeitsdimensionen ergaben (vgl. Christmann 2014: 34; vgl. Langer et al. 1974: 13 ff.).

Im Kontrast zum Vorgenannten steht der theoretisch-deduktive Ansatz, in dessen Rahmen der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wurde. Ausgehend von sprachpsychologischen, lerntheoretischen und motivationspsychologischen Ansätzen zur Textrezeptionen wurden vier Dimensionen erstellt, aus denen Merkmale zur verständlichkeitsfördernden Textgestaltung abgeleitet und empirisch überprüft wurden (vgl. Christmann 2014: 34; vgl. Groeben 1982: 206 ff.).



Trotz der variierenden Vorgehensweise ergaben sich folgende vier übereinstimmende Textverständlichkeitsdimensionen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| 1) sprachliche Einfachheit | 3) Kürze/Prägnanz |
| 2) Gliederung/Ordnung | 4) zusätzliche Stimulanz |

Aufgrund der Übereinstimmung hinsichtlich der Dimensionen geht Christmann davon aus, dass es sich „um die bedeutsamsten Merkmalsdimensionen der Textstruktur [...] handelt“ (Christmann 2014: 35). Sie betont aber auch die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Dimensionen: Während beim induktiven Ansatz die sprachliche Einfachheit von größter Bedeutung ist, liegt beim deduktiven Ansatz der Fokus auf der Ebene der kognitiven Gliederung/Ordnung. In erster Linie fungieren die genannten Dimensionen zur Orientierung. Um Handlungsanweisungen für eine optimierte Texterstellung abzuleiten, bedarf es der empirischen Überprüfung der jeweils zugeordneten konkreten Textmerkmale (vgl. Christmann 2014: 35).²

1) Sprachliche Einfachheit

Unter die erste Verständlichkeitsdimension, die der sprachlichen Einfachheit, fallen Merkmale wie die Wortwahl oder adäquate grammatikalisch-stilistische Formulierungen. Hinsichtlich der Lexik beziehungsweise auf der Wortebene hat sich die Forschung hauptsächlich dem Aspekt der Wortschwierigkeit gewidmet. Schon früh wurde festgestellt, dass sich häufige und in subjektiver Hinsicht geläufige Wörter schneller verarbeiten lassen als seltene (vgl. Foss 1969; vgl. Hakes 1969; vgl. Teigeler 1971), sodass eine Ersetzung seltenerer Wörter durch bekannte eine deutlich verbesserte Verstehensleistung nach sich zog (vgl. Marks et al. 1974). Gleichsam intensiv wurde sich mit den Effekten bei der Verwendung von Konkreta und Abstrakta beschäftigt. Unter Zuhilfenahme der dualen Kodierungstheorie, nach der konkrete Wörter verbal und bildhaft – also doppelt – kodiert werden, wird angenommen, dass diese besser behalten werden als abstrakte Wörter (vgl. Paivio 1991; vgl. Sadoski/Paivio 2001). Dieser Aspekt ist besonders dahingehend interessant, da im Konzept der Leichten Sprache der Einsatz von Bildern – die sich in der Regel auf Konkreta beziehen oder diese abbilden – empfohlen wird und indirekt auf die vorgenannten Erkenntnisse Bezug nimmt. Christmann (2014: 36) stimmt der positiven Wirkung von nicht-sprachlichen Elementen zu, wenn sie feststellt, dass sich auch „durch das Einfügen von Bildern, Abbildungen und Graphiken“ Anschaulichkeit erzeugen lassen.

Christmann nennt diese Ergebnisse „Konkretheitseffekte“ (Christmann 2014: 35) und verweist explizit darauf, dass sich diese nicht nur auf die Wortebene beschränken, sondern auch in ganzen Texten


² Die Abschnitte zu den einzelnen Textverständlichkeitsdimensionen basieren – sofern nicht anders angegeben – weitestgehend auf dem Forschungsüberblick von Christmann (2014).

nachweisbar sind (vgl. Christmann 2014: 35 f.). Wippich (1987) und Thiel/van Eye (1986) zufolge tragen konkretere Texte dazu bei, diese besser zu behalten und ermöglichen eine leichtere satzübergreifende Integration von Informationen, sodass präzisere Schlussfolgerungen gezogen werden können. Ferner wirken konkretere Texte verständlicher und interessanter als ihre abstrakteren Pendant. Hilfreich ist zudem die Verbindung von abstrakteren Informationen und konkreteren, wobei letztere vorangehen sollten (vgl. Sadoski/Goetz/Fritz 1993; vgl. Sadoski 2001).

Eine erleichterte Verarbeitung bei konkreteren Texten konnte auch für verschiedene – für narrative, argumentative oder informative – Texttypen nachgewiesen werden. Konkretheit bewirkt eine bessere Verständlichkeit, während Interessantheit förderlich für die Behaltensleistung ist (vgl. Sadoski/Goetz/Rodriguez 2000).

Werden abstrakte Informationen dargeboten – wie es häufig bei Texten im Kommunikationsbereich der Verwaltung der Fall ist – empfiehlt es sich, stets einen konkreten Interpretationskontext einzubinden (vgl. Christmann 2014:36), was empirisch von Beishuizen et al. (2002) belegt wurde. Hierzu können Bilder oder Grafiken Verwendung finden, in Bezug auf Begleitschreiben bietet es sich an, konkrete Szenarien zu entwerfen wie ein beispielhaftes Ausfüllen eines Formulars für eine Ausfüllhilfe.

Komplexität oder Schwierigkeit kann sich nicht nur auf der Wortebene auswirken, sondern auch die Satzebene erfassen. In der Empirie konnte gezeigt werden, dass bestimmte syntaktische Konstruktionen die Verständlichkeit negativ beeinflussen. Unter diese Konstruktionen mit negativen Effekten lassen sich Satzschachtelungen (vgl. Evans 1972), eingebettete Relativsätze sowie Nominalisierungen (vgl. Berkowitz 1972), aber auch überlange Sätze mit mehreren Teilsätzen (vgl. Coleman 1964) sowie mit großer Informationsfülle beziehungsweise -dichte. Als Beispiel sei hier angeführt:

 „Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen im Übrigen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 SGB IX, sollen aufgrund einer Feststellung nach § 69 SGB IX auf ihren Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 Abs. 1 SGB IX nicht erlangen oder behalten können.“
(Merkblatt Erstantrag SGB IX)

Neuere kognitionswissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sich syntaktisch mehrdeutige Sätze ebenfalls negativ auf die Verarbeitung auswirken. („Peter sah die Vögel mit dem Fernrohr.“) Die ursprüngliche syntaktische Strukturierung kann nicht mehr verarbeitet werden und zieht eine zeitaufwendige Korrektur nach sich (vgl. Christmann 2014: 36; vgl. Christmann/Groeben 1999).



Christmann (vgl. 2014: 36) attestiert der syntaktischen Strukturierung einen nicht sehr hohen Stellenwert, da sie nur temporär – beim Erschließen beziehungsweise bei der Dekodierung der Satzbedeutung – relevant ist und nach deren Abschluss wieder vergessen wird (vgl. Sachs 1967; vgl. Rummer 2003). Die Merkmale der ersten Verständlichkeitsdimension – die der sprachlichen Einfachheit – tragen dazu bei, dass Texte auf der sprachlichen Oberfläche mit wenig Aufwand und reibungslos verarbeitet werden können. Wenn für diese Dekodierung und Verarbeitung weniger kognitive Ressourcen gebunden werden, so sind diese „für den Aufbau semantischer Sinnstrukturen frei, die im Zentrum des Verstehensprozesses stehen“ (Christmann 2014: 37; vgl. Christmann/Groeben 1996).

In Bezug auf die Zielgruppe Leichter Sprache konnte hinsichtlich der Anzahl von Sätzen – im Gegensatz zu Faktoren wie Wortlänge und Worthäufigkeit – nachgewiesen werden: je höher die Anzahl der Sätze, desto schlechter fiel das inreferentielle Verstehen aus (vgl. Christmann i. V.; vgl. Fajardo et al. 2014). Van der Greest/Buursink (vgl. 2007) konnten jedoch im Vergleich zum Ausgangstext bei einem Text, bei dem Wortlänge, Satzlänge Häufigkeit und Konkretheit optimiert wurden, positive Effekte bei der Bearbeitung von Verstehensaufgaben durch Probanden mit kognitiver Beeinträchtigung beobachten. Angesichts der Tatsache, dass diese positive Wirkung bei der Vergleichsgruppe ohne kognitive Einschränkungen nicht nachgewiesen wurde, merkt Christmann an, dass die Merkmale an der Textoberfläche eher das wörtliche und nicht das häufig im Mittelpunkt stehende sinnorientierte Verstehen tangieren (vgl. Christmann 2010; vgl. Christmann i. V.).

Bock/Lange (2016) haben die Trennung langer und zusammengesetzter Wörter untersucht. Die Trennung wurde auch in die Regeln zur Leichten Sprache aufgenommen, bleibt bisweilen aber vage. In den Regelwerken wird der Bindestrich bevorzugt, während Bredel/Maaß den Mediopunkt favorisieren. Bezüglich der Trennung langer Wörter, gilt jedoch hinzuzufügen, dass bislang nicht spezifiziert wurde, was „lang“ bedeutet. Daraus ergeben sich Fragen, ab wann ein Wort zu lang ist, um es zusammenzulassen und ob sich die Notwendigkeit der Trennung eines Wortes ohne Weiteres auf Wörter mit vergleichbarer Länge übertragen lässt. In ihre Untersuchung haben sie zehn funktionale Alphabeten sowie zwölf Erwachsene mit geistiger Behinderung eingebunden. Unter Berücksichtigung semantischer und morphologischer Variation wurden semi-authentische Beispiele (z. B. schwerstpflegebedürftig, Bundestagswahl) gewählt. Es erfolgte eine minimale Kontextualisierung und die Probanden wurden angehalten, die Notwendigkeit der Worttrennung subjektiv zu beurteilen. Fast ausnahmslos bereiteten die Wörter keine Verständnisprobleme. Ferner zeigte die Befragung eine Präferenz zur Zusammenschreibung auf – beispielsweise aus Gründen der Orthografiekonformität oder der Gewohnheit. Den Trennverfahren (Bindestrich, Mediopunkt) wurde dennoch – zu meist in Bezug auf andere – eine Verbesserung der Lesbarkeit zugesprochen. Ihre Erhebung ist nicht repräsentativ, zeigt aber erste Tendenzen auf.

Bock/Lange (2016) haben zudem das Grammatikverstehen untersucht. Dazu wurden beispielsweise Objektrelativsätze („Das Buch, auf dem der Stift ist, ist rot.“) einbezogen. Die Schwierigkeit solcher Sätze liegt darin, dass das Verb inklusive Prädikativ des Hauptsatzes („ist rot“) semantisch – jedoch nicht syntaktisch – auch auf den Nebensatz bezogen werden kann. Bessere Leser machten weniger Fehler als schlechtere, fehlerfrei war niemand. Das Fazit lautet, dass nicht Objektrelativsätze im Allgemeinen, sondern lediglich diese Art als problematisch einzustufen ist. Insgesamt zeigte die Untersuchung, dass Phänomene wie die Negation mit „nicht“ oder Zwei-Element-Sätze nicht problematisch sind. Wenige Probleme traten bei den Präpositionen „auf“ sowie „in“ und bei Subjunktionen wie „während“ oder „nachdem“ oder bei Relativsätzen auf. Das Passiv oder die Koordination mit „und“ + Ellipse („Der Schuh ist auf dem Stift und ist blau.“) waren dagegen schwieriger für die Probanden zu erfassen. Die Autorinnen resümieren, dass einerseits manche grammatische Strukturen schwerer verständlich sind als andere und dass andererseits die derzeitige Leichte-Sprache-Praxis die Kompetenzen von Lesern mit geistiger Behinderung unterschätzt.

2) Semantische Kürze

Mit der zweiten Verständlichkeitsdimension wird sich dem Verhältnis zwischen Leichtigkeit beziehungsweise Schwierigkeit der Verarbeitung eines Zeichens und dessen Überraschungswertes gewidmet. Im Kern geht es um die Erhöhung oder Verringerung der semantischen Redundanz (sinngemäße Wiederholungen von für den Text wichtiger Informationen). Folglich soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob für einen Sachverhalt stets dieselbe Benennung oder alternierende Bezeichnungen verwendet werden sollten. Die Regelwerke zur Leichten Sprache wie das des Netzwerks beziehen diesbezüglich klar Stellung, wenn es heißt „Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge“ (Netzwerk Leichte Sprache 2013: 5). Es wird die Handlungsempfehlung gegeben, die semantische Redundanz zu erhöhen.

Hinsichtlich der semantischen Redundanz liegen bisher nur wenige empirische Untersuchungen vor. Diese legen den Schluss nahe, dass leicht verständliche Texte im Gegensatz zu schwer verständlichen Texten eine höhere semantische Redundanz zuzusprechen ist (vgl. Anderson 1985). Christmann nimmt vor diesem Hintergrund an, dass ein Text verständlicher wird, wenn man die kontextbedingte Vorhersagbarkeit einzelner Elemente in einem Satz die Textverständlichkeit erhöht – der Rezipient folglich mit wenigen Überraschungseffekten konfrontiert wird (vgl. Christmann 2014: 37).

Die sich in diesem Zusammenhang zweifellos anschließende Frage, bis zu welchem Maße die Steigerung der Redundanz positive Effekte bei der Verarbeitung erzielt, ist nicht geklärt. Christmann zufolge lässt sich eine Antwort nur unter Berücksichtigung weiterer Parameter wie Textsorte, Verarbeitungsziel und Vorkenntnisse der Rezipienten finden (vgl. Christmann 2014: 37). In Bezug auf das



Rezipieren von Verwaltungstexten beziehungsweise deren Begleitschreiben von Adressaten Leichter Sprache lässt sich formulieren, dass das primäre Ziel darin besteht, Konsequenzen für das eigene Handeln abzuleiten. Zu welcher Handlung werde ich seitens des Amtes verpflichtet? Welche Handlungen oder Leistungen gestattet mir die Verwaltung? Da bereits mehrfach die Heterogenität der Zielgruppen Leichter Sprache Erwähnung gefunden hat, ist der Aspekt des Vorwissens die größte Unbekannte. Um dieser Unsicherheit zu begegnen, scheint eine Erhöhung der semantischen Redundanz hilfreich zu sein, bedarf jedoch einer empirischen Überprüfung.

Die Frage, bis zu welchem Grad sich Redundanz positiv auf die Verstehensleistung auswirkt, geht mit der Frage nach negativen Effekten einher. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungskommunikation für viele Menschen eine Notwendigkeit darstellt, ließe sich der motivationale Aspekt gegebenenfalls vernachlässigen.

3) Kognitive Gliederung/Ordnung

Die Ebene der kognitiven Gliederung/Ordnung erfasst die inhaltliche Strukturierung und Organisation von Texten und setzt sie in Beziehung zu den Wissensvoraussetzungen der Rezipienten. Dieser Dimension zuzuordnende Textmerkmale wurden seit den 1960er-Jahren beschrieben und empirisch überprüft (vgl. Ausubel 1963; vgl. Ausubel/Novak/Hanesian 1968). Zu diesen Merkmalen lassen sich Advance Organizers (Vorstrukturierungen) (vgl. Groeben 1982), die sequenzielle Anordnung von Textinhalten, aber auch die integrative Vereinigung und die Konsolidierung nennen.

Bei den Vorstrukturierungen handelt es sich um Einführungstexte, welche das Textverstehen erleichtern sollen (vgl. Christmann 2014: 37). Den Vorstrukturierungen kommt eine Ankerfunktion in Bezug auf die Integration nachfolgender Textinformationen zu. Schwach positive Effekte treten besonders bei Texten mit unvertrauter Textorganisation auf (vgl. Groeben 1982; vgl. Corkill 1992). Neuere kognitionspsychologische Studien zeigen auf, dass die Effektivität in erheblichem Maße von der Qualität der Vorstrukturierungen abhängt – z. B. wenn sie sich an der thematischen Struktur des Textes orientieren (vgl. Mannes/Kintsch 1987) und auch konkrete Konzepte Eingang finden (vgl. Corkill/Bruning/Glover 1988). Bei diesen liegt die Annahme nah, dass das aktivierte Vorwissen umfangreicher und erfahrungsbezogener ist, sodass auch ein Situationsmodell leichter aufgebaut werden kann (vgl. Christmann/Groeben 1999). Vidal-Abarca/Vicente (1998) konnten aufzeigen, dass eine Verbindung zum Vorwissen der Rezipienten Voraussetzung für eine verbesserte globale Textstruktur ist. So ließe sich den Ausfüllhinweisen ein kurzer Text in Leichter Sprache, welcher die Hinweise einbettet und Bezüge zum Antrag des Rezipienten aufweist, voranstellen.

Das sequenzielle Arrangieren greift die Frage nach der Aufeinander- oder Abfolge der im Text enthaltenen Informationen auf. Maßgeblich ist ein hierarchisch-sequenzieller Textaufbau, wonach ein Sachverhalt eingangs auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau entfaltet wird, ehe sukzessive detailliertere Darstellungen folgen (vgl. Christmann 1989). Dem vorgenannten Prinzip steht die elaborative Sequenzierung gegenüber. Für dieses Vorgehen ist ein möglichst langes Festhalten an einer Darstellungsebene wichtig, ehe diese gewechselt wird. Ziel ist es, einen einheitlichen Text ohne Wechsel in Bezug auf Themen und Details zu erhalten (vgl. Reigeluth 1983; vgl. Schnotz 1994).

Eng mit der Sequenzierung hängt die Superstruktur eines Textes zusammen. Diese umfasst die konventionalisierte inhaltliche Organisation verschiedener Textsorten (vgl. Christmann 2000). Studien bewiesen, dass Texte mit Superstruktur und transparenter Sequenzierung eine bessere Verarbeitung ermöglichen.

Der Aspekt der integrativen Vereinigung tangiert das Herausstellen von Ähnlichkeiten und Differenzen neuer und bereits bekannter Konzepte. Die integrative Vereinigung vollzieht sich beispielsweise durch den Einsatz von Elaborationen (Erläuterungen, Beispiele) oder Analogien. Elaborationen fungieren als Unterstützung beim Aufbau einer stark vernetzten Wissensstruktur. Und zwar aktivieren sie bereits gespeicherte Konzepte, welche wiederum hinsichtlich der Textstruktur weitere Assoziationen nach sich ziehen (vgl. Reder et al. 1986). Vorhandenes auf neues Wissen zu beziehen, ist die Aufgabe von Analogien. Sie machen strukturelle und inhaltliche Entsprechungen zwischen Altem und Neuem sichtbar (vgl. Groeben/Christmann 1996).

Christmann betont ganz im Sinne Groebens die herausragende Bedeutung der Verständlichkeitsdimension „kognitive Gliederung/Ordnung“ und begründet dies mit der Weiterentwicklung dieser Dimension durch neuere kognitionspsychologische Forschungsarbeiten zur Textverarbeitung. Zentraler Bestandteil des Verstehensprozesses ist der Aufbau einer kohärenten (zusammenhängenden) mentalen Repräsentation auf Ebene der Textbedeutung. Dazu bedarf es der Integration von Wortfolgen – auf Wort und Satzebene – mit besonderem Augenmerk auf die semantische Relation zwischen den jeweiligen Elementen. Die Integration kann dadurch erleichtert werden, indem der Text mit einer kohärenten Inhaltsorganisation versehen wird, um dem Rezipienten Anhaltspunkte zu offerieren, wie Sätze beziehungsweise Textteile sinnvoll in Relation zueinander zu setzen sind. Lassen sich solche Anhaltspunkte bezüglich der Verknüpfung nur teilweise oder gar nicht vorfinden, sind „Kohärenzlücken“ (Christmann 2014: 40) die Folge. Das Schließen dieser Lücken muss mittels Umstrukturierungen sowie Rückschlüssen erfolgen und ist einerseits zeitaufwendig, andererseits erschwert dieses Verfahren den Verarbeitungsprozess. Gerade beim Einsatz der Leichten Sprache ist die Herstellung von Kohärenz für die Zielgruppe von außerordentlicher Wichtigkeit, da das Schließen der Kohärenz-



lücken gerade für Adressaten der Leichten Sprache eine große kognitive Herausforderung darstellt.



Beispiel für einen kohärenten Text:

Klaus stolperte. Die Schwelle war im Dunkeln kaum zu erkennen.

Beispiel für einen nicht kohärenten Text:

Klaus stolperte. Dies geschah, weil er zum Frühstück ein gekochtes Ei gegessen hat.

(vgl. Averintseva-Klisch 2013: 4)

Die Forschung hat viele Möglichkeiten herausgearbeitet, um Kohärenz zu erzeugen: Werden einzelne Sätze miteinander verknüpft, spricht man von lokaler Kohärenz. Erstrecken sich die Bemühungen um Zusammenhang auf ganze Textteile oder übergeordnete Textthemen, gehören diese zur globalen Kohärenz.

Auf lokaler Ebene ist die Koreferenz eine einfache Möglichkeit, Bezüge zwischen Sätzen herauszustellen. In zwei aufeinanderfolgenden Sätzen wird auf den gleichen Referenten Bezug genommen. Beispielsweise durch Wortwiederholungen (der Lehrer – der Lehrer), Ersetzungen (der Lehrer – der Pädagoge) oder pronominale Wiederaufnahmen (der Lehrer – er) lässt sich auf sprachlicher Oberfläche Koreferenz erzeugen. In diese Gruppe gehören auch die Wiederaufnahme von Satzsequenzen durch Proformen und Kontiguitätsrelationen, um auf beispielsweise lokal oder temporal miteinander verbundene Ereignisse, Situationen oder Handlungen zu referieren (vgl. Dressler 1972; vgl. Gernsbacher 1997).

Darüber hinaus existieren Kohärenzrelationen, auf deren Grundlage in konzeptueller Hinsicht Propositionen und Sätze in Relation zueinander gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind Aspekte wie Ursache-Wirkung, Addition oder die Verbindung von Bedingungen mit daraus resultierenden Folgen sowie Probleme mit den dazugehörigen Lösungen zu nennen. An der sprachlichen Oberfläche werden solche Beziehungen beispielsweise durch den Einsatz von temporalen, adversativen oder konditionalen Konnektiva ersichtlich. Christmann gibt an, dass der Umstand, wenn logische Verknüpfungen explizit ausgedrückt werden, dem Aufbau einer kohärenten Textbasis zuträglich ist und folglich positive Auswirkungen auf das Verstehen und Behalten der jeweiligen Informationen hat (vgl. Christmann 2014: 41).

Empirisch wurde die Verarbeitungsrelevanz der vorgenannten Verknüpfungsarten mannigfach empirisch überprüft. Einschränkend hinzuzufügen ist, dass die herangezogenen Texte jeweils sehr kurz waren und nur aus wenigen Sätzen bestanden (vgl. Lorch/O`Brien 1995). Hinsichtlich der Befundlage gilt anzumerken, dass diese heterogen ist, da die Stärke der jeweiligen Relation gleichsam von Bedeutung ist wie die Textsorte und das Vorwissen der Rezipienten.

Die Verwendung koreferentieller und kausaler Relationen mündet in eine schnellere Textrezeption und in ein besseres Behalten der Informationen (vgl. Haberlandt 1982; vgl. Britton/Gulgoz 1991; vgl. Loxterman/Beck/McKeown 1994). Besonders bei Rezipienten ohne explizites inhaltliches Vorwissen konnten diese positiven Effekte nachgewiesen werden (vgl. Christmann 2014: 41).

Als besonders förderlich für die Verarbeitung und das Behalten zeigten sich in Bezug auf die Verbindung zwischen Sätzen kausale Verknüpfungen wie „weil“ oder „daher“ (vgl. Magliano/Trabaso/Graesser 1999). Anders als bei adversativen oder additiven Verknüpfungen konnten positive Effekte nachgewiesen werden. Die verknüpften Sätze wurden länger im Arbeitsgedächtnis gespeichert und fungierten für nachfolgende Sätze als Integrationsinstanz (vgl. Millis/Just 1994).. Auch die Qualität des Verstehens wird durch diese Verknüpfungen positiv beeinflusst. Degand/Sanders (2002) konnten bei längeren Texten mittels Verstehensfragen eine bessere Beantwortung dieser nachweisen, wenn kausale Beziehungen expliziert wurden.

Neben die lokale Kohärenz tritt die globale Kohärenz. Bei letzterer werden die Rezipienten dabei unterstützt, die Art und Weise, wie einzelne Textthemen zueinander in Bezug stehen, zu erkennen und in der Folge leichter eine kohärente Bedeutungsstruktur aufzubauen. Umzusetzen ist dieses Vorhaben durch rhetorische Relationen und Signale. Nach Meyer (2003) können in rhetorischer Hinsicht die Relationen Problem/Problemlösung, Ursache/Folge bzw. Wirkung/Effekt, Vergleich, Gruppierung und Beschreibung unterschieden werden und treten an der sprachlichen Oberfläche in Form von spezifischen Signalwörtern (beispielsweise „weil“ oder „Konsequenz aus“). Diese Signale können dem Rezipienten strukturelle Hinweise liefern und somit zu einem besseren Behalten und Verstehen führen. Die genannten Relationen sind nicht erschöpfend und stehen nicht mit allen Textsorten im Einklang und bedürfen einer Differenzierung (vgl. Mann/Thompson 1988).

Unter Signalen sind sprachliche Hinweise zu verstehen, die auf zentrale Themen des Textes und deren Zusammenhänge hindeuten. Diese Funktion können Titel, Kapitelüberschriften, Überblicke, Einleitungen, Funktions- und Relevanzindikatoren, numerische Aufzählungen und typografische Hinweise leisten (vgl. Lorch 1989). Zentraler Gedanke bezüglich der Signale ist, dass angenommen wird, dass Texte in Relation zu Themen konzipiert werden, deren Erkennen für den Verstehensprozess elementar ist, um schlussendlich die Textinformationen verarbeiten zu können. Durch Signale wird der Text als hierarchisch strukturiert wahrgenommen und repräsentiert. Positive Effekte von Signalen bei der Verarbeitung konnten beispielsweise für das Leseverstehen, die selektive Informationssuche und Wiedergabe gezeigt werden – insbesondere auf das Behalten der hervorgehobenen Informationen (vgl. Loman/Mayer 1983; vgl. Lorch 1989; vgl. Gaddy/van den Broek/Sung 2001). Besonders bei



Lesern mit geringem Vorwissen können Signale helfen, die dargebotenen Informationen zu erfassen und zu verstehen (vgl. Xianyou 2004).

Auch hinsichtlich des globalen Textverstehens bei der Verwendung Leichter Sprache können Bock/Lange (2016) erste Forschungsergebnisse vorweisen. An ihrer Untersuchung nahmen 20 funktionale Analphabeten und 29 Menschen mit geistiger Behinderung teil. Um Erkenntnisse in Bezug auf das globale Verstehen und die Textfunktion zu erlangen, wurden sechs authentische Leichte-Sprache-Texte unterschiedlicher Textsorten (Bundestagswahlprogramm der SPD 2013 oder Brandschutzhinweise) und mit unterschiedlicher Textfunktion in die Untersuchung einbezogen. Die Probanden mussten die Texte kommentieren bzw. während der Lektüre laut denken, darüber hinaus wurden retrospektiv eine leitfadengestützte Befragung durchgeführt und Textsorteneigenschaften mit einem Multiple-Choice-Fragebogen erhoben. Die Differenzen zwischen den beiden Gruppen (funktionale Analphabeten und Menschen mit geistiger Behinderung), aber auch große interindividuelle Unterschiede führten dazu, dass nicht immer eine scharfe Trennung zwischen den Gruppen möglich war. Wenn die Textfunktion nicht komplett verstanden wird, dann empfiehlt es sich Bock/Lange zufolge in Abhängigkeit der Rezeptionssituation (allein oder mit Unterstützung) die Textfunktion explizit zu machen. Für sie stellen die möglichen Formen der Explizitmachung das hervorstechendste Forschungsdesiderat dar. Vor diesem Hintergrund betonen sie den ihrer Ansicht nach bislang vernachlässigten und wichtigen Aspekt der Konventionalität – sowohl in Bezug auf Typografie und sprachliche Mittel. Durch die Berücksichtigung von Textsortenkonventionen kann es gelingen, dass sich Texte in Leichter Sprache nicht zu weit von nicht in Leichter Sprache abgefassten Texten entfernen (z. B. bei Parteiprogrammen).

Im Bereich der Leichten Sprache konnten Fajardo et al. (vgl. 2013) aufzeigen, dass die Anzahl der Konnektiva hinsichtlich des wörtlichen Verstehens mit einer negativen Korrelation einhergeht. Die Bekanntheit der Konnektiva spielte jedoch eine Rolle: Kohäsionsaufgaben konnten dann erfolgreicher gelöst werden, wenn temporale und kausale Konnektiva den Probanden bekannt waren.

4) Motivationale Stimulanz

Die vierte und letzte Verständlichkeitsdimension umfasst die Bestandteile, welche Interesse anregen und Neugier hervorrufen sollen (vgl. Berlyne 1960). Zu den konkreten Merkmalen gehören Fragen, Konflikte auslösende Inhalte, aber auch interessante Einzelinformationen (vgl. Christmann/Groeben 1996). Einen fördernden Effekt hinsichtlich des Verstehens konkreter Textinhalte ließen sich nicht nachweisen, allerdings leisten sie einen Beitrag dazu, die Textrezeption nicht vor Abschluss des Rezeptionsprozesses abubrechen (vgl. Groeben 1982; vgl. Christmann/Groeben 1996). Zwei Bedingungen gilt es zu beachten, um einen motivational anregenden Text zu verfassen: Einer-

seits darf die stimulierende Ausgestaltung des Textes der wichtigeren kognitiven Strukturierung nicht zuwiderlaufen, andererseits sollte ein Text nicht um interessante, aber weitestgehend unwichtige Informationen ergänzt werden. Die interessanten Details könnten die wichtigen Informationen in den Hintergrund drängen (vgl. Duffy et al. 1989).

Christmann (vgl. 2014: 40) merkt an, dass diese Dimension für Texte aus dem Verwaltungsbereich von zu vernachlässigender Relevanz sein dürfte. Ausgehend von den genannten Prämissen zum Einsatz motivational stimulierender Elemente, nach denen Motivation nicht zulasten von Information gehen sollte, lässt in Bezug auf Leichte Sprache im Bereich der Verwaltung festhalten, dass die Gefahr besteht, den Verarbeitungsprozess hinsichtlich der Motivation zu behindern. Eine Konzentration auf die wichtigen Informationen scheint vor dem Hintergrund rechtlicher Implikationen beziehungsweise in Bezug auf mögliche Anschlusshandlungen von hervorgehobener Wichtigkeit zu sein.

An der Hochschule Merseburg wird zur relativen Leistungsfähigkeit von Text-Bild-Beziehung im Rahmen des Konzeptes zur Leichten Sprache geforscht. Vor diesem Hintergrund wurden beispielsweise Open-Source-Schriftarten hinsichtlich ihrer Lesbarkeit evaluiert und dafür Studien in Behindertenwerkstätten durchgeführt. Dabei wurden Aspekte wie Höhe, Ober- und Unterlängen, Strichstärke, Strichstärkenkontrast, Zeilenabstand, oder Lesegewohnheit berücksichtigt (DIN 1450). Es konnte die kostenfreie Schriftart Open Sans empfohlen werden, da diese den Kriterien der guten Lesbarkeit genügt (vgl. Alexander i. V.).

Ferner wurde erforscht, welchen Einfluss die Text-Bild-Beziehung auf die Verständlichkeit von Instruktionstexten hat. Die Anleitungen gleichen Informationsgehaltes wurden den Probanden in vier Formen vorgelegt: Anleitung in reiner Textform, Anleitung mit komplementärer Text-Bild-Beziehung (Leitmedium Bild), Text mit komplementärer Text-Bild-Beziehung (Leitmedium Text) sowie eine Anleitung mit kongruenter Text-Bild-Beziehung. Dabei wurden die Abbruchrate, die Bearbeitungszeit, aber auch die Fehlerhäufigkeit berücksichtigt. Die Hypothese, dass die Probanden mit der kongruenten Anleitung deutlich optimalere Ergebnisse erzielen, konnte nicht signifikant bestätigt werden. Die Ergebnisse zeigen die Tendenz auf, dass Informationen aus Text und Bild zusammen entnommen und kombiniert werden können und dass es der Kongruenz (Redundanz) nicht unbedingt bedarf (vgl. Alexander i. V.).

Die nachfolgende Tabelle (Seite 52) soll die in der Expertise herausgearbeiteten Charakteristiken der „Verwaltungssprache“ mit denen Leichter Sprache und den Textverständlichkeitsdimensionen in Beziehung setzen.



Charakteristika Verwaltungssprache	Lösungsmöglichkeit Leichte Sprache	Textverständlichkeits- dimension
lange Hauptsätze	kurze Sätze	sprachliche Einfachheit
attributive Partizipialkonstruktionen	Verzicht auf diese Konstruktionen	
Auslassungen des Imperativs	Vermeidung des Imperativs	
Komprimierungen	Verwendung leichter Wörter	
Nominalisierungen	Verwendung leichter Wörter / Verbalstil	
Funktionsverben	Verwendung von Handlungsverben	
Unklarheit bei feststehenden Formulierungen	Erläuterung direkt im Anschluss / Glossar	
(juristische) Fachterminologie	Erläuterung direkt im Anschluss / Glossar	
Abkürzungen	Abkürzungen vermeiden	
behördentypische Formulierungen	Verwendung leichter Wörter	
hochabstrakte, rechtssprach- liche Formulierungen	Verzicht auf diese Formulierungen	
verfahrenstechnische Floskeln	Verzicht auf verfahrenstech- nische Floskeln	semantische Kürze
	eine Aussage pro Satz	
	konsistente Bezeichnung / Wiederholungen	
	Überschriften	kognitive Gliederung/ Ordnung
	kohärente Textgestaltung	
Obrigkeitsstil	direkte Anrede	motivationale Stimulanz
Unpersönlichkeit/Entindividuali- sierung	direkte Anrede	
	Verwendung von Bildern	
	Beachtung des Aspekts der Typografie	

3.7 Abgrenzung Leichte Sprache – Einfache Sprache

Wie oben bereits erwähnt, handelt es sich bei der Leichten Sprache um keine eigenständige Sprache, sondern um eine spezifische Verwendungsweise der vom allgemeinen Sprachsystem bereitgestellten Elemente. Bei einem Abgrenzungsversuch zur „Einfachen Sprache“ muss dieser Aspekt stets vergegenwärtigt werden, da für die „Einfache Sprache“ analog das Gleiche gilt. Letztendlich werden eben nicht zwei Sprachsysteme voneinander abgegrenzt, sondern spezifische Verwendungsweisen bzw. zwei Varietäten.

Bock konstatiert, dass eine Abgrenzung der beiden Konzepte aufgrund eines Mangels an umfassender Forschung schwierig ist und aus diesem Grund zwangsläufig vage bleibt. Als wichtigsten Unterschied gibt Kellermann an, dass der Einfachen Sprache ein höheres Komplexitätsniveau zuzusprechen sei. Darüber hinaus existierten im Unterschied zur Leichten Sprache keine kodifizierten Regelwerke, was sich in größeren Formulierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten äußert (vgl. Kellermann 2014: 7). Bock weist darauf hin, dass eine empirische Überprüfung sowohl der Wirksamkeit von kodifizierten Regeln als auch des Wesens eines komplexeren Sprachstils noch aussteht (vgl. Bock 2014: 21). Kellermann nennt als weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen Einfacher und Leichter Sprache die Zielgruppenspezifität. Die Einfache Sprache richtet sich ihr zufolge an:

☞ „Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche, Menschen mit Hirnverletzungen, ältere Menschen und hörbehinderte Menschen mit geringerer Lautsprachkompetenz, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, Lernende einer Fremdsprache oder auch Touristinnen und Touristen.“ (Kellermann 2014: 7).

Sofort wird evident, dass diese Zielgruppen weitestgehend deckungsgleich mit denen des Netzwerks Leichte Sprache sind, zudem ist diese Einteilung intuitiv und offenbart ein weiteres Forschungsdesiderat (vgl. Bock 2014: 22).

Darüber hinaus kann man noch die „bürgerne Sprache“ (vgl. Eichhoff-Cyrus/Antos 2008) zu diesem Vergleich hinzuziehen. Diese richtet sich zwar nicht an spezifische Zielgruppen, beschränkt sich aber auf einen spezifischen Kommunikationsbereich: auf das Recht bzw. auf die Verwaltung. Dieses Phänomen geht auf den Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim deutschen Bundestag zurück, welcher seit den 1960er-Jahren existiert und Gesetzgebungsprozesse in sprachlicher Hinsicht begleitet. Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Konzepten ist die „bürgerne Sprache“ theoretisch fundiert. Dieses Maß an Fundierung hält Bock auch in Bezug auf die „Leichte Sprache“ für wünschens- und erstrebenswert (vgl. Bock 2014: 22 f.).



Bock versucht sich an einer Differenzierung dieser drei Konzepte und berücksichtigt dabei die Aspekte „Zielgruppenspezifität“, „Fachsprachlichkeit“, „sprachliche Komplexität/Reduktion“, „Normiertheit und Kodifizierung“ sowie „Übersetzung vs. Texterstellung“. In Bezug auf die Zielgruppen stellt Bock fest, dass bei der Leichten Sprache spezifische Zielgruppen genannt werden, während die Einfache Sprache vornehmlich an „Original- oder Paralleltextrfassungen angelehnt“ (Bock 2014: 23) und die Zielgruppe somit weniger spezifisch ist. Die „bürgerne Sprache“ trägt der Mehrfachadressierung des Rechts Rechnung und richtet sich an alle Bürger. Die „bürgerne Sprache“ ist thematisch auf den Kommunikationsbereich „Recht/Verwaltung“ beschränkt, während sich die anderen beiden Konzepte auf sämtliche Themen- und Kommunikationsbereiche erstrecken können. Texte in Leichter Sprache decken sowohl fachsprachliche (Politik, Verwaltung, Medizin) als auch alltagssprachliche Themenfelder (Reisen, Kochen) ab, wobei nicht von einer bloßen Übertragung in „Alltagssprache“ ausgegangen werden darf, da diese auch nicht per se verständlich ist.

Ferner geht Bock – nicht ohne auf die fehlende empirische Überprüfung hinzuweisen – von einem Kontinuum von höherer bis hin zu niedrigerer sprachlicher Komplexität aus, wobei „Leichte Sprache“ an letzterem Pol, während sich Einfache Sprache in der Mitte verorten lässt. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Leichter und Bürgerne Sprache die „reduktive Einflussnahme“ (Schubert 2013: 56) gleich ist.

Hinsichtlich der Normierung ist festzustellen, dass die Leichte Sprache kodifizierte Regeln aufweist, welche für die Einfache Sprache in der Form nicht vorliegen. Die bürgerne Sprache ist dahingehend normiert, dass Empfehlungen hinsichtlich der Umsetzung vorliegen (z. B. Handbuch der Rechtsförmlichkeit etc.).

Während bei der Leichten als auch bei der Einfachen Sprache eigens produzierte Texte als auch Übersetzungen komplexerer Ausgangstexte existieren, liegen bei der bürgernen Sprache keine parallelen Ausgangstexte vor.

	Bürgernahe Sprache	Einfache Sprache	Leichte Sprache
Zielgruppe	groß, eher unspezifisch	groß, spezifischer	klein, sehr spezifisch
Fachsprachlichkeit	fach(sprach)lich	fachsprachlich + alltäglich	fachsprachlich + alltäglich
sprachliche Komplexität	am komplexesten	dazwischen	am wenigsten kompl.
Normiertheit	stark normiert	wenig normiert	unterschiedlich
(Quasi-)Übersetzung/ Texterstellung	v. a. Texterstellung	beides	beides

Quelle: Bock 2015: 85

Neben Bocks Versuch, eine Abgrenzung der vorgenannten Konzepte vorzunehmen, finden sich bei Wagner (2015) und Magris/Ross (2015) ähnliche Ansinnen. Wagner hat Leichte Sprache, Einfache Sprache und Standardsprache anhand der Kriterien „sprachliche Reduktion“ und „inhaltliche Reduktion“ voneinander differenziert. Magris/Ross stellen auf Basis von Kellermann (2014) Einfache und Leichte Sprache tabellarisch gegenüber und zeigen beispielsweise Unterschiede hinsichtlich Syntax, Lexik und Typografie auf.



4 | Fazit

Mit der vorliegenden Expertise und der parallel entstandenen Handreichung sollte das Konzept der Leichten Sprache mit der Verwaltungskommunikation im Allgemeinen und für das Bundesland Baden-Württemberg im Besonderen in Beziehung gesetzt werden. Während die Handreichung als Hilfe für die Praxis konzipiert wurde, sollte mit der Expertise der theoretische Rahmen abgesteckt werden. Eingangs wurde die Verwaltungssprache definiert und die institutionelle Einbettung in das Verwaltungshandeln thematisiert. Dabei wurde maßgeblich der Aspekt der Fachsprachlichkeit berücksichtigt: Fachsprachen ermöglichen eine effiziente Kommunikation zwischen Fachleuten. Bei der Verwaltungs- und auch bei der Rechtssprache tritt der Sonderfall ein, dass sich die Varietät auch auf die Verwaltung-Bürger-Kommunikation erstreckt. Die sprachlichen Charakteristika der Verwaltungssprache tragen mit der inhaltlichen Komplexität dafür Verantwortung, dass es seitens der Bürger zu Verständnisschwierigkeiten kommen kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt nicht nur die Zielgruppe(n) der Leichten Sprache betrifft.

In der Verwaltungskommunikation existieren verschiedene Textsorten – sowohl in der internen als auch in der externen Kommunikation. In der Expertise wurden die für die Verwaltung-Bürger-Interaktion prototypischen Textsorten „Bescheid“ und „Formular“ näher beleuchtet. Dazu erfolgte der Systematisierungsversuch der Textsorte „Begleitschreiben“, mit welcher den Rezipienten die Verarbeitung von Bescheiden oder das Ausfüllen von Formularen erleichtert werden soll.

In der Folge wurde unter Berücksichtigung von Aspekten wie Geschichte und Grundlagen die heterogenen Zielgruppen und Charakteristika das Konzept der Leichten Sprache fokussiert. Hinsichtlich der Charakteristika wurde darauf geachtet, diese nicht nur zu zitieren, sondern sie zu den Forschungsaktivitäten (Leichte Sprache, Verständlichkeitsforschung) in Beziehung zu setzen. Dieses Kapitel bildet den Kern der Expertise und bietet viele Anknüpfungspunkte für die praxisorientierte Handreichung. Den Abschluss bildete der Abgrenzungsversuch von Leichter und Einfacher Sprache, wobei der Hauptunterschied in der Zielgruppe liegt. Bei der Leichten Sprache ist diese im Gegensatz zur Einfachen Sprache klein und mitunter sehr spezifisch. Darüber hinaus ist die Leichte Sprache viel weniger komplex als die Einfache Sprache.

Ausgehend von den Befunden der Expertise kann das Fazit gezogen werden, dass der Stellenwert der Leichten Sprache im Allgemeinen und im Bereich der Verwaltungskommunikation deutlich größer werden wird, um die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung – aber nicht nur diesen – zu gewährleisten.

5 | Literatur

Alexander, Kerstin (i. V.): Zur relativen Leistungsfähigkeit von Text-Bild-Beziehungen im Umfeld „Leichter Sprache“. In: Bock, Bettina / Ulla Fix / Daisy Lange (Hrsg.): „Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.

Amstad, Toni (1978): Wie verständlich sind unsere Zeitungen? Dissertationsschrift Universität Zürich. Andersen, Simone (1985): Sprachliche Verständlichkeit und Wahrscheinlichkeit. Bochum: Studienverlag Brockmeyer.

Andersen, Simone (1985): Sprachliche Verständlichkeit und Wahrscheinlichkeit. Bochum: Studienverlag Brockmeyer.

Antos, Gerd / Gerhard Augst (1989): Textoptimierung: das Verständlichermachen von Texten als linguistisches, psychologisches und praktisches Problem. Frankfurt am Main u. a.: Lang.

Antos, Gerd et al. (Hrsg.) (2000): Text- und Gesprächslinguistik. (=HSK Band 16.1). Berlin / New York: de Gruyter.

Austin, John L. (1972): Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart: Reclam.

Ausubel, David P. (1963): The psychology of meaningful verbal learning. New York: Grune & Stratton.

Ausubel, David P./ Joseph D. Novak (1968): Educational psychology: a cognitive view. New York: Holt, Rinehart and Winston.

Averintseva-Klisch, Maria (2013): Textkohärenz. (=KEGLI 14).

Becker, Andrea / Markus Hundt (1998): Die Fachsprache in der einzelsprachlichen Differenzierung. In: Hoffmann, Lothar et al. (Hrsg.): Fachsprachen: ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbband 1. Berlin (u. a.): de Gruyter. S. 118–133.

Becker-Mrotzeck, Michael (1999): Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. In: Brinker, Klaus et al. (Hrsg.): Text- und Gesprächslinguistik. (=HSK Band 14.2). Berlin / New York: de Gruyter. S. 1391–641.

- Becker-Mrotzeck, Michael / Ingeborg Fickermann (1989):* Das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in kommunikationsintensiven Berufen. In: Antos, Gerd / Gerhard Augst: Textoptimierung: das Verständlichermachen von Texten als linguistisches, psychologisches und praktisches Problem. Frankfurt am Main u. a.: Lang. S. 83–124.
- Becker-Mrotzeck, Michael / Maximilian Scherner (2000):* Textsorten der Verwaltung. In: Brinker, Klaus et al. (Hrsg.): Text- und Gesprächslinguistik. (=HSK Band 16.1). Berlin / New York: de Gruyter. S. 628–641.
- Beishuizen, Jos et al. (2002):* Understanding abstract expository texts. In: British Journal of Educational Psychology 2. S. 279–297.
- Berkowitz, M. (1972):* The effect of nominalisation on reading comprehension. In: Dissertation Abstracts International 22, H. 6-A. S. 2757.
- Berlyne, Daniel E. (1960):* Conflict, arousal, and curiosity. (dt.: Konflikt, Erregung, Neugier. Stuttgart: Klett 1974). New-York McGraw-Hill.
- Bindel, Rolf W. (1993):* Zurück zur Sprache. Heusweiler: Pressevertrieb Saar.
- BITV 2.0 (2011):* Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. (https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html – 15.08.2016).
- Björnsson, Carl H. (1968):* Lesbarkeit durch LIX. Stockholm: Pedagogiskt Centrum.
- Blaß, Michaela et al. (2001):* Verwaltungssprache und Textoptimierung - ein Bochumer Pilotprojekt und seine Evaluation. In: Muttersprache 111, H.4. S. 289–301.
- Blaß, Michala / Hermann Wilhelm (Hrsg.) (2011):* Verständliche Sprache in Recht und Verwaltung – Herausforderungen und Chancen. Frankfurt/Main: Verlag für Verwaltungswissenschaften.
- Bock, Bettina (2014):* „Leichte Sprache“. Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus linguistischer Sicht. In: Jekat, Susanne J. / Heike E. Jüngst / Klaus Schubert / Claudia Villiger (Hrsg.): Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. Berlin, S. 17–52.

- Bock, Bettina (2015):* Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im WWW. In: *trans-kom* 8/1. S. 79–102.
- Bock, Bettina / Ulla Fix / Daisy Lange (Hrsg.) (i. V.):* „Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.
- Bredel, Ursula / Christiane Maaß (2016):* Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Berlin: Dudenverlag.
- Brettschneider, Frank / Jan Kercher (2011):* Nach der Wahl ist vor der Wahl? Themenschwerpunkte und Verständlichkeit der Parteien vor und nach der Bundestagswahl 2009. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009*. Wiesbaden: VS. S. 325–353.
- Britton, Bruce K. / Sami Gulgoz (1991):* Using Kintsch's computational model to improve instructional text: effects of repairing inference calls on recall and cognitive structures. In: *Journal of Educational Psychology* 83. S. 329–345.
- Bungarten, Theo (Hrsg.) (1993):* Fachsprachentheorie. Bd.2: Konzeptionen und theoretische Richtungen. Tostedt: Attikon
- Christmann, Ursula (2000):* Aspekte der Textverarbeitungsforschung. In: Antos, Gerd et al. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik*. (=HSK Band 16.1). Berlin / New York: de Gruyter. S. 113–122.
- Christmann, Ursula (2010):* Lesepsychologie. In: Kämper van den Boogaart, Michael / Kaspar Spinner (Hrsg.): *Lese- und Literaturunterricht I*. Hohengehren: Schneider. S. 148–200.
- Christmann, Ursula (2014):* Was Sie schon immer an Textverständlichkeit verstehen wollten. In: Fisch, Rudolf/Burkhard Margies (Hrsg.): *Besser Verwaltungssprache*. Berlin: Duncker & Humblot. S. 33–48.
- Christmann, Ursula (2015):* Kognitionspsychologische Ansätze des Lesens. In: Rautenberg, Ursula / Ute Schneider (Hrsg.): *Lesen – Ein Handbuch*. Berlin u. a.: de Gruyter. S. 1536–1546.

Christmann, Ursula (i. V.): Wie leicht darf leichte Sprache sein? Empirische Lücken in einem gut gemeinten Konzept. In: Bock, Bettina / Ulla Fix / Daisy Lange (Hrsg.): „Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.

Christmann, Ursula / Groeben, Norbert (1996): Textverstehen, Textverständlichkeit – Ein Forschungsüberblick unter Anwendungsperspektive. In: Krings, Hans Peter (Hrsg.): Wissenschaftliche Grundlagen der Technischen Kommunikation. Tübingen: Narr. S. 129–189.

Christmann, Ursula / Groeben, Norbert (1999): Psychologie des Lesens.
In: Franzmann, Bodo/Klaus Hasemann/Dietrich Löffler (Hrsg.): Handbuch Lesen.
München: Schneider. S 145–223.

Clément, Danièle (2000): Funktionsverbgefüge. In: Glück, Helmut (Hrsg.): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart / Weimar: Metzler. S. 226.

Coleman, Edmund B. (1964): The comprehensibility of several grammatical transformations.
In: Journal of Applied Psychology 48. S. 186–190.

Corkill, Alice J. (1992): Advance Organizers: Facilitators of recall.
In: Educational Psychology Review 4. S. 33–67

Corkill, Alice J. / Roger H. Bruning / John A. Glover (1988): Advance organizers: concrete versus abstract. In: Journal of Educational Research 82. S. 76–81.

Costermans, Jean / Michael Fayol (Hrsg.) (1997): Processing interclausal relationships: studies in the production and comprehension of text. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.

Degand, Lisbeth / Ted Sanders (2002): The impact of relational markers on expository text comprehension in L1 and L2. In: Reading and Writing: An interdisciplinary Journal 15. S. 739–759.

Dressler, Wolfgang U. (1972): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen: Niemeyer.

Duffy, Thomas M. et al. (1989): Models for the design of instructional text. In: Reading Research Quarterly 24. S. 434–457.

Ebert, Helmut (2011): Verwaltungssprache aus Sicht der Sprachwissenschaft. In: Blaha, Michala/ Hermann Wilhelm (Hrsg.): Verständliche Sprache in Recht und Verwaltung – Herausforderungen und Chancen. Frankfurt/Main: Verlag für Verwaltungswissenschaften. S. 13–23.

Europäische Vereinigung der ILSMH (1998): Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. (http://www.webforall.info/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf – 15.08.2016).

Evans, Ronald V. (1972): The effect of transformational simplification on the reading comprehension of selected high school students. In: *Journal of Reading Behavior* 5. S. 271–281.

Fajardo, Inmaculada et al. (2014): Easy-to-read texts for students with intellectual disability: linguistic factors affecting comprehension. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 27. S. 212–225.

Fajardo, Inmaculada et al. (2013): Towards text simplification for poor readers with Intellectual disability: When do connectives enhance text cohesion? In: *Research in Developmental Disabilities* 34. S.1267–1279.

Fiehler, Reinhard / Caja Timm (Hrsg.) (2003): Sprache und Kommunikation im Alter. Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung.

Fisch, Rudolf/Burkhard Margies (Hrsg.) (2014): Besser Verwaltungssprache. Berlin: Duncker & Humblot.

Fluck, Hans-Rüdiger (1991): Fachsprachen: Einführung und Bibliographie. Tübingen: Francke.

Fluck, Hans-Rüdiger (2004): Sprachliche Aspekte der Bürger-Verwaltungs-Kommunikation – Situationsbeschreibung und Forschungsperspektiven. In: *Muttersprache* 2004 H. 3. S. 193–205.

Fluck, Hans-Rüdiger/Michaela Blaha (Hrsg.): Amtsdeutsch a. D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache. Tübingen: Stauffenburg.

Foss, Donald J. (1969): Decision processing during sentence comprehension: effects of lexical item difficulty and position upon decision times. In: *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior* 8. S. 457–462.

Franzmann, Bodo / Klaus Hasemann / Dietrich Löffler (Hrsg.) (1999): Handbuch Lesen. München: Schneider.

Fuchs-Khakar, Christine (1987): Die Verwaltungssprache zwischen dem Anspruch auf Fachsprachlichkeit und Verständlichkeit. Tübingen: Stauffenburg.

Gaddy, Michelle L. / Paul W. van den Broek, P./ Yung-Chi Sung (2001): The influence of text cues on the allocation of attention during reading. In: Sanders, Ted / Joost Schilperoord (Hrsg.): Text representation: linguistic and psycholinguistic aspects Amsterdam: Benjamins. S. 89–124.

Gansel, Christina (2011): Textsortenlinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Gernsbacher, Morton A. (1997): Coherence cues mapping during comprehension. In: Costermans, Jean / Michael Fayol (Hrsg.): Processing interclausal relationships: studies in the production and comprehension of text. Hillsdale: Lawrence Erlbaum. S. 3–21.

Glück, Helmut (Hrsg.) (2000): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart / Weimar: Metzler.

Göpferich, Susanne (2002): Textproduktion im Zeitalter der Globalisierung. Entwicklung einer Didaktik des Wissenstransfers. Tübingen: Stauffenburg.

Gress-Heister, Markus (2003): Abbau sprachverarbeitender Prozesse bei dementiellen Syndromen am Beispiel pronominaler Formen. In: Fiehler, Reinhard/Caja Timm (Hrsg.): Sprache und Kommunikation im Alter. Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung. S. 292–309.

Groeben, Norbert (1978): Die Verständlichkeit von Unterrichtstexten. Münster: Aschendorff.

Groeben, Norbert (1982): Leserpsychologie I: Textverständnis - Textverständlichkeit, Münster: Aschendorff.

Grotlüschen, Anke / Wibke Riekmann (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-one Studie. Münster: Waxmann.

Gülich, Elisabeth (1981): Formulare als Dialoge. In: Radtke, Ingulf (Hrsg.): Die Sprache des Rechts und der Verwaltung. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 322–356.

- Haberlandt, Karl F. (1982):* Reader expectations in text comprehension.
In: Le Ny, Jean F./ Walter Kintsch (Hrsg.): Language and comprehension.
New York: North Holland. S. 239–249.
- Hennies, Johannes (2009):* Lesekompetenz gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen: Ein Beitrag zur empirischen Bildungsforschung in der Hörgeschädigtenpädagogik. Dissertationsschrift Humboldt Universität Berlin.
- Hakes, David T. (1971):* Does verb structure affect sentence comprehension, Perception and Psychophysics. 10. S. 229–232.
- Hoffmann, Lothar (1985):* Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung. Tübingen: Narr.
- Hoffmann, Lothar et al. (Hrsg.) (1998):* Fachsprachen: ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbband 1. Berlin (u. a.): de Gruyter.
- Hoffmann, Lothar (1993):* Fachwissen und Fachkommunikation. Zur Dialektik von Systematik und Linearität in den Fachsprachen. In: Bungarten, Theo (Hrsg.): Fachsprachentheorie. Bd.2: Konzeptionen und theoretische Richtungen. Tostedt: Attikon. S. 595–617.
- Inclusion Europe (2009):* Informationen für alle!. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht.
(http://easy-to-read.eu/wp-content/uploads/2014/12/DE_Information_for_all.pdf – 15.08.2016).
- Jekat, Susanne J./Heike Elisabeth Jüngst/Klaus Schubert/Claudia Villiger (Hrsg.):* Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik.
- Kämper van den Boogaart, Michael / Kaspar Spinner (Hrsg.) (2010):* Lese- und Literaturunterricht I. Hohengehren: Schneider.
- Kellermann, Gudrun (2014):* Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 64. H. 9 –11. S. 7–10.

- Kerkmann, Friederike (2015)*. Der Rechtliche Rahmen. Ein Überblick über Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen zu barrierefreier Information und Kommunikation. In: Kerkmann, Friederike/Dirk Lewandowski (Hrsg.): Barrierefreie Informationssysteme. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis. Berlin u. a.: de Gruyter. S. 11–48.
- Kerkmann, Friederike / Dirk Lewandowski (Hrsg.) (2015)*: Barrierefreie Informationssysteme. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis. Berlin u. a.: de Gruyter.
- Krammer, Klaudia (2001)*: Schriftsprachkompetenz gehörloser Erwachsener. In: Veröffentlichungen des Forschungszentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation an der Universität Klagenfurt. Band 3. (<http://www.uni-klu.ac.at/zgh/downloads/krammer.pdf> – 09.08.2016)
- Krings, Hans Peter (Hrsg.) (1996)*: Wissenschaftliche Grundlagen der Technischen Kommunikation. Tübingen: Narr.
- Loman, Nancy / Richard Mayer (1983)*: Signalling techniques that increase the understandability of expository prose. In: *Journal of Educational Psychology* 75. S. 402–412.
- Langer, Inghard / Friedemann Schultz von Thun / Reinhard Tausch (1974)*: Verständlichkeit in Schule, Verwaltung, Politik und Wissenschaft, München: Reinhardt.
- Le Ny, Jean F./ Walter Kintsch (Hrsg.)*: Language and comprehension. New York: North Holland
- Lieske, Christian/Melanie Siegel (2015)*: Beitrag der Sprachtechnologie zur Barrierefreiheit: Unterstützung für Leichte Sprache. In: *trans-kom* 8/1. S. 40–78.
- Linhart, Helmut (2013)*: Der Bescheid. Form, Aufbau und Inhalt. 4. Auflage. Heidelberg u. a.: jehle.
- Löffler, Heinrich (2016)*: Germanistische Soziolinguistik. 5., neue bearbeitete Auflage. Berlin: Erich Schmidt.
- Lorch, Robert (1989)*: Text-signaling devices and their effects on reading and memory processes. In: *Educational Psychology Review* 1. S. 209.
- Lorch, Robert / Edward O'Brien (Hrsg.) (1995)*: Sources of coherence in reading. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.

- Loxterman, Jane / Isabel Beck / Margaret McKeown (1994):* The effects of thinking aloud during reading on students' comprehension of more or less coherent text. In: *Reading Research Quarterly* 29. S. 352–367.
- Lutz, Benedikt (2015):* Verständlichkeitsforschung interdisziplinär. Plädoyer für eine anwenderfreundliche Wissensgesellschaft. Wien: Vienna University Press.
- Magliano, Joseph P. / Tom Trabasso, T. / Arthur C. Graesser (1999):* Strategie processing during comprehension. In: *Journal of Educational Psychology* 91. S. 615–629.
- Magris, Marelle/Dolores Ross (2015):* Barrierefreiheit auf Webseiten von Gebietskörperschaften: ein Vergleich zwischen Deutschland, Italien und den Niederlanden. In: *trans-kom* 8/1. S. 8–39.
- Mann, W./ S. Thompson (1988):* Rhetorical structure theory: toward a functional theory of text organization. In: *Text* 8. S. 243–281.
- Mannes/Kintsch (1987):* Knowledge organization and text organization.
In: *Cognition and Instruction* 4. S. 91–115.
- Marks, C. B./M. J. Doctorow/ M. C. Wittrock (1974):* Word frequency and reading comprehension.
In: *Journal of Educational Research* 67. S. 259–262.
- Meyer, Bonnie J. F. (2003):* Text coherence and readability. In: *Topics in Language Disorders* 23. S. 204–221.
- Millis, Keith K. / Marcel A. Just, M. (1994):* The influence of connectives on sentence comprehension.
In: *Journal of Memory and Language* 33. S. 128–147.
- Möhn, Dieter / Roland Pelka (1984):* Fachsprachen. Eine Einführung. Tübingen: Niemeyer.
- Netzwerk Leichte Sprache (2013):* Die Regeln für Leichte Sprache.
(http://leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf – 15.08.2016).
- Niedermayer, Oskar (Hrsg.) (2011):* Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009. Wiesbaden: VS.
- Otto, Walter (1981):* Die Paradoxie einer Fachsprache. In: Radtke, Ingulf (Hrsg.): *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 44–57.

- Paivio, Allan (1991):* Dual coding theory: retrospect and current Status. In: Canadian Journal of Psychology 45. S. 255–287.
- Pätzold, Jörg (2000):* Textsorte. In: Glück, Helmut (Hrsg.): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart / Weimar: Metzler. S. 730.
- Radtko, Ingulf (Hrsg.):* Die Sprache des Rechts und der Verwaltung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rautenberg, Ursula / Ute Schneider (Hrsg.) (2015):* Lesen – Ein Handbuch. Berlin u. a.: de Gruyter
- Reder, Lynne M./ Davida H. Charney / Kim I. Morgan (1986):* The role of elaborations in learning a skill from an instructional text. In: Memory and Cognition 14. S. 64–78.
- Rehbein, Jochen (1998):* Die Verwendung von Institutionensprache in Ämtern und Behörden. In: Hoffmann, Lothar / H. Kalverkämper / H. E. Wiegand (Hrsg.): Fachsprachen. (=HSK Band 14.1). Berlin/New York: de Gruyter. S. 660 – 675.
- Reigeluth, Charles (1983):* Meaningfulness and instruction: relating what is being learned to what a student knows. In: Instructional Science 12. S. 197–218.
- Roelcke, Thorsten (2010):* Fachsprachen. Berlin: Erich Schmidt.
- Rummer, Ralf (2003):* Das kurzfristige Behalten von Sätzen. In: Psychologische Rundschau 54, 93–102.
- Sachs, Jacqueline S. (1967):* Recognition memory for syntactic and semantic aspects of connected discourse. In: Perception and Psychophysics 2. S. 437–442.
- Sadoski, Mark (2001):* Resolving the effects of concreteness on interest, comprehension and learning important ideas from text. In: Educational Psychology Review 13. S. 263–281.
- Sadoski, Mark / Ernest T. Goetz / Joyce B. Fritz (1993):* Impact of concreteness on comprehensibility, interest, and memory for text: implications for dual coding theory and text design. In: Journal of Educational Psychology 85. S. 291–304.

Sadoski, Mark / Ernest T. Goetz / Maximo Rodriguez (2000): Engaging texts: effects of concreteness on comprehensibility, interest, and recall in four text types.

In: *Journal of Educational Psychology* 92. S. 85–95.

Sadoski, Mark / Allan Paivio (2001): Imagery and text: a dual coding theory of reading and writing. Mahwah: Erlbaum.

Sahin, Nursen (2010): Verständliche Verwaltungstexte – eine juristische Unmöglichkeit? In: Fluck, Hans-Rüdiger/Michaela Blaha (Hrsg.): *Amtsdeutsch a. D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache*. Tübingen: Stauffenburg. S. 65–72.

Sanders, Ted / Joost Schilperoord (Hrsg.): Text representation: linguistic and psycholinguistic aspects. Amsterdam: Benjamins.

Schecker, Michael (2003): Sprache und Demenz. In: Fiehler, Reinhard/Caja Timm (Hrsg.): *Sprache und Kommunikation im Alter*. Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung. S. 278–292.

Schnotz, Wolfgang (1994): Aufbau von Wissensstrukturen. Untersuchungen zur Kohärenzbildung beim Wissenserwerb mit Texten. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Schubert, Klaus (2014): Barrierefrei, reguliert, gelenkt. Prinzipien optimierenden Eingreifens in Sprache und Kommunikation. In: Jekat, Susanne J. / Heike E. Jüngst / Klaus Schubert / Claudia Villiger (Hrsg.): *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. S. 201–220.

Schubert, Klaus (2013): Bürgernahe Sprache. Überlegungen aus fachkommunikationswissenschaftlicher Sicht. In: *Synaps* 29. S. 48–57.

Searle, John R. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Teigeler, Peter (1972): *Satzstruktur und Lernverhalten*. Bern: Huber.

Tesak, Jürgen (2006): *Einführung in die Aphasologie*. Stuttgart: Thieme.



Thiel, Thomas / Alexander von Eye (1986): Zum Einfluß von Bildhaftigkeit und Verarbeitungstiefe auf das Behalten von Texten. In: Zeitschrift für Experimentelle und Angewandte Psychologie 33. S. 500–518.

Theunissen, Georg (2005): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

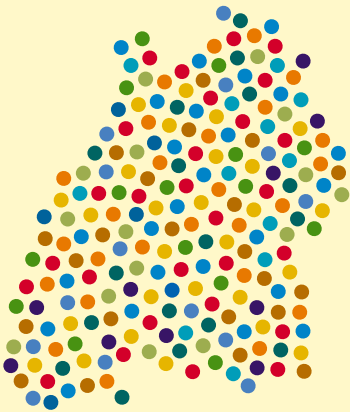
Toebe-Albrecht, Ingrid (1989): Die Gestaltung verständlicher Formulare. Theoretische und empirische Untersuchungen zum Formularzeichensystem mit praktischen Anwendungshinweisen. Wiesbaden: Bundesverb. Druck.

Vidal-Abarca, Eduardo / Sanjose Vicente (1998): Levels of comprehension of scientific prose: the role of text variables. In: Learning and Instruction 8. S. 215–234.

Wagner, Susanne (2015): Im Spannungsfeld von Fachlichen Anforderungen und sprachlichen Barrieren. Einfache Sprache in der Beruflichen Bildung. Vortragsmanuskript auf der Tagung „Barrierefreie Kommunikation in interdisziplinärer Perspektive“. Hildesheim, 23.–25. Oktober 2015.

Wippich, Werner (1987): Integrationsprozesse bei der Verarbeitung konkreter und abstrakter Texte. In: Zeitschrift für Experimentelle und Angewandte Psychologie 34. S. 506–526.

Xianyou, He (2004): The influence of text topics' familiarity and reading level on the effects of text signals. In: Psychological Science (China) 27. S. 595–597.



Herausgegeben vom:

Ministerium für Soziales und Integration

Baden-Württemberg

Schellingstraße 15

70174 Stuttgart

Telefon 0711 123-0

Telefax 0711 123-3999

www.sozialministerium-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION